

Kommunalfinanzbericht Januar 2005

Die Gewerbesteuer bleibt die wichtigste Säule der Kommunal финанzen

Kommunalfinanzbericht Januar 2005

Die Gewerbesteuer bleibt die wichtigste Säule der Kommunalfinanzen

Inhalt

1	Kurzfassung	5
2	Einnahmen der Kommunalhaushalte	9
2.1	Einnahmen der Verwaltungshaushalte	10
2.2	Einnahmen der Vermögenshaushalte	10
2.3	Kommunale Steuereinnahmen	11
2.3.1	Grundsteuern A und B	12
2.3.2	Gewerbsteuer	13
2.3.3	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	15
2.3.4	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	15
2.4	Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW	16
2.5	Gebühren und Entgelte	17
2.6	Erwerbseinnahmen	18
3	Ausgaben der Kommunalhaushalte	20
3.1	Ausgaben der Verwaltungshaushalte	21
3.2	Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte)	21
3.2.1	Personalausgaben	22
3.2.2	Laufender Sachaufwand (Verwaltung und Betrieb)	23
3.2.3	Soziale Leistungen	23
3.2.4	Zinsausgaben	25
3.2.5	Ausgaben für Umlagen	26
3.2.6	Zuweisungen und Zuschüsse der Verwaltungshaushalte	26
3.3	Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte	28
3.3.1	Sachinvestitionen	28
3.3.2	Investitionszuweisungen	30
4	Ergebnisse der Kommunalhaushalte	31
4.1	Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte	31
4.2	Fehlbeiträge der kommunalen Verwaltungshaushalte	33
4.3	Unterdeckungsquoten	35
4.4	Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand	36
4.5	Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten	39

4.6	Zuführungen aus den Verwaltungs- an die Vermögenshaushalte	39
5	Aktueller Stand der Haushaltssicherung	41
	Abbildungsverzeichnis	43
	Tabellenverzeichnis	44
	Anlage: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 30.09.2004	47
	Kommunalfinanzbericht: Datengrundlagen und Redaktion	53
	Hinweis / Impressum	55

1 Kurzfassung

Der Kommunalfinanzbericht „Januar 2005“ informiert über die Entwicklung der Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den ersten drei Quartalen des Haushaltsjahres 2004.

Die Kommunalfinanzen haben sich infolge verbesserter Einnahmen bis zum 30.09.2004 leicht erholt. Dabei hat sich die Gewerbesteueraufkommen deutlich erhöht und als wichtige Säule der Kommunalfinanzen erwiesen. In Anbetracht der allgemein schwierigen finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte ist die Entwicklung der Kommunalfinanzen – vor allem im Vergleich mit den von Einnahmeeinbrüchen geprägten drei Vorjahren – insgesamt zwar positiv zu bewerten. Dennoch bleibt die Finanzsituation der Kommunen im Gesamten weiterhin sehr angespannt.

Angesichts der schwierigen Finanzlage der Kommunen ist es um so wichtiger, dass die durch Hartz IV angestrebte Entlastung in den kommunalen Haushalte erreicht wird. Zu Beginn des Jahres 2005 fehlt es aber noch an Daten, um die finanziellen Auswirkungen von Hartz IV verlässlich beurteilen zu können. Mehr Klarheit wird frühestens ab der zweiten Jahreshälfte bestehen.

Die kommunalen Einnahmen, Ausgaben und Ergebnisse haben sich bis zum 30.09.2004 in Nordrhein-Westfalen folgendermaßen entwickelt:

- : Die Gesamteinnahmen des Kommunen stiegen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um rund 1,6 Mrd. EUR (6,3 %) an. Nach den Einnahmeeinbrüchen der letzten drei Jahre deutet sich damit ein Trendwende bei den Einnahmen an.
- : Das Gewerbesteueraufkommen (netto) erhöhte sich dabei bis zum 30.09.2004 um 16,6 % (rund 600 Mio. EUR). Dazu trug vor allem die Senkung der Gewerbesteuerumlage bei. Aber auch Abrechnungen von Vorjahren und vereinzelt bessere Ertragsentwicklungen wirkten sich aus. Allerdings verlief die Entwicklung von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Negativ wirkt sich auf das Landesergebnis die erhebliche Gewerbesteuerrückzahlung einer Stadt aus.
- : Negativer als erwartet verliefen dagegen die Einnahmen aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer (- 7,2 %) und an der Umsatzsteuer (+ 1,1 %).
- : Die allgemeinen Zuweisungen/Zuschüsse/Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte erhöhten sich bis zum 30.09.2004 deutlich um 15,4 % (rund 894 Mio. EUR).
- : Die gesamten Ausgaben blieben mit einem Zuwachs von 2,2 % weiter generell auf dem Konsolidierungspfad. Überdurchschnittlich stiegen allerdings die Sachausgaben um 4,8 % und Ausgaben für soziale Leistungen um 3,8 % an.
- : Erstmals nach vielen Jahren sind die kommunalen Sachinvestitionen 2004 nicht weiter gesunken. Zum 30.09.2004 blieben sie mit + 0,1 % gegenüber dem Vorjahresergebnis nahezu unverändert. Ob dies auf niedrigem Niveau bereits als Trendwende zu betrachten ist, muss sich im Haushaltsjahr 2005 erst noch bestätigen.
- : Die Spar- und Konsolidierungslinie bei den Konsumausgaben setzte sich insgesamt generell weiter fort. Die Ausgaben der laufenden Rechnung (für die Konsumausgaben der Kommunen) stiegen um 2,1 %. Das ist weiterhin niedrig, wenn man die Veränderungen bei den Ausgaben für die sozialen Leistungen mit berücksichtigt. Demgegenüber verminderten sich die Personalausgaben um 2,0 %.
- : Die Zinsausgaben der Kommunen in NRW gingen mit – 3,6 % weiter stark zurück. Eine Ursache dafür ist die allgemeine Zinssatzentwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten. Aber auch die Umschuldung

längerfristiger Kredite und ein verbessertes Schuldenmanagement der Gemeinden (GV) haben zu dieser Entwicklung beigetragen.

- : Der Finanzierungssaldo für die kommunalen Gesamthaushalte hat sich auf ein Finanzierungsdefizit zum 30.09.2004 von 1,5 Mrd. EUR (30.09.2003: 2,5 Mrd. EUR) vermindert. Das Jahresergebnis 2004 wird voraussichtlich nicht wesentlich schlechter ausfallen.
- : Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte erreichten rund 2,5 Mrd. EUR (30.09.2003: rund 3,5 Mrd. EUR). Unter Berücksichtigung der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren wird das Jahresergebnis 2004 voraussichtlich bei 5,0 Mrd. EUR und damit unter dem Ergebnis von 2003 (5,3 Mrd. EUR) liegen. Damit ist ein jahresbezogener Fehlbetrag 2004 von rund 1,6 Mrd. EUR zu erwarten, obwohl die Ausgabendisziplin insgesamt gewahrt wurde und eine Erholung der Einnahmen eingetreten ist.
- : Es bleibt eine vorzutragende Altlast aus den Fehlbeträgen der beiden Vorjahre zu Beginn des Haushaltsjahres 2005 von insgesamt rund 10,4 Mrd. EUR zu konsolidieren. Das ist eine schwere Hypothek für die Entwicklung der Kommunalfinanzen und es bleiben in den Kommunen schwierige Konsolidierungsaufgaben nach der jeweiligen, unterschiedlichen Fehlbetragslage zu bewältigen.
- : Die Kassenkredite stiegen weiter an: Am 30.09.2004 betragen sie 7,924 Mrd. EUR (30.09.2003: 6,310 Mrd. EUR).
- : Die Nettokreditaufnahme der Kommunen in NRW (für die Investitionen in den Vermögenshaushalten) blieb mit rund 53,1 Mio. EUR weiterhin niedrig.

Im Vergleich mit den Vorjahren weisen die ersten drei Quartale des Haushaltsjahres 2004 einen leichten Aufwärtstrend auf: Die Einnahmen haben sich etwas erholt und erstmals seit Jahren öffnet sich zumindest die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen nicht weiter. Diese Entwicklung darf aber auch nicht überbewertet werden, denn das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben bleibt weiterhin strukturell unausgeglichen. Zwar konnte insbesondere der Anstieg des Gewerbesteueraufkommens dazu beigetragen, dass die Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten gegenüber dem Vorjahr um 1 Mrd. EUR deutlich zurückgingen. Die verbleibenden Fehlbeträge von rund 2,5 Mrd. EUR belasten aber die kommunalen Haushalte erheblich. Im Anstieg der Kassenkredite auf rund 7,9 Mrd. EUR spiegelt sich diese Entwicklung wider. Außerdem haben die Kommunen neben diesen jahresbezogenen Fehlbeträgen 10,4 Mrd. EUR Fehlbeträge aus Vorjahren zu konsolidieren.

Infolge ihrer schwierigen Haushaltslage konnten im Verlaufe des Haushaltjahres 2004 179 Gemeinden (GV) des Landes NRW ihren Haushalt nicht ausgleichen. 102 Städte, Gemeinden oder Kreise verfügten über ein von der Kommunalaufsicht genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (HSK). 77 Städte und Gemeinden befanden sich dagegen ohne genehmigtes HSK in der sog. vorläufigen Haushaltswirtschaft ohne rechtsgültigen Haushalt (Nothaushaltsrecht nach § 81 GO NRW).

Vor diesem Hintergrund der insgesamt schwierigen kommunalen Finanzlage bleibt es einerseits erforderlich, die Einnahmen der Kommunen zu sichern und zu stärken sowie andererseits auf der Ausgabenseite alle Möglichkeiten zur Kostensenkung auszuschöpfen und die Konsolidierung der Kommunalhaushalte fortzusetzen und möglichst zu verstärken. Der Haushaltsausgleich darf nicht als theoretische oder lästige Verpflichtung des Gesetzes verstanden werden, sondern er muss als wichtiges Ziel zur Erhaltung und Wiedererlangung kommunalpolitischer Handlungsmöglichkeiten sowie als Schutz künftiger Generationen vor hohen Schuldenlasten angestrebt werden.

Nach Lage der Kommunalfinanzen können die Kommunen auf absehbare Zeit auf Steuereinnahmen - jedenfalls ohne nachhaltige Einschränkungen ihrer Leistungen - nicht verzichten. Weitere Einnahmeausfälle können von den Kommunen mittelfristig nicht mehr verkraftet werden. Steuerreformkonzepte, die von einer Abschaffung der Gewerbesteuer ausgehen, müssen daran gemessen werden, dass sie hinsicht-

lich des Aufkommens den Kommunen eine quantitativ mindestens gleich ergiebige, möglichst bessere kommunale Steuerquelle zur Verfügung stellen müssen. Die maßgebliche Bedeutung der Gewerbesteuer für die Einnahmeverbesserung im Jahr 2004 unterstreicht dies um so mehr. Aus den erläuterten Gründen steht dieser Kommunalfinanzbericht unter dem Leitgedanken:

Die Gewerbesteuer bleibt die wichtigste Säule der Kommunalfinanzen.

Nach der aktuellen Bestandsaufnahme der Haushalts- und Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen bleibt aber auch eine Mäßigung im öffentlichen Konsum weiterhin erforderlich. Es gibt keine Alternative zur Haushaltskonsolidierung. Die kommunalen Konsumausgaben (in den Verwaltungshaushalten) können im Gesamten schon seit einigen Jahren nicht mehr durch laufende Einnahmen gedeckt werden. Folge war teilweise ein Vermögens- und Substanzverzehr.

Die Kommunen sind traditionell ein Pulsgeber für die öffentlichen Investitionen. Damit sie diese Leitfunktion wieder übernehmen können, ist es unabdingbar, neue Handlungsoptionen zu schaffen. Dies kann im wesentlichen nur durch Umschichtungen in den öffentlichen Budgets erfolgen. Neue Investitionskraft ist deshalb von neuer Bescheidenheit bei den Konsumausgaben abhängig. Kommunen, die diese Leitlinie beherzigen, sind als erste und am ehesten in der Lage, ihren Investitionsstau nach und nach aufzulösen.

Hartz IV: Finanzielle Wirkungen für Kommunen noch nicht abzuschätzen

Zur Umsetzung der Arbeitsmarktreform Hartz IV haben die Kommunen und die Agenturen für Arbeit im Jahr 2004 erhebliche Anstrengungen unternommen. Dieser Kraftakt hat dazu geführt, dass das Arbeitslosengeld II weitgehend reibungslos und pünktlich zum Jahresanfang ausgezahlt werden konnte.

In NRW werden 44 Kreise und kreisfreie Städten in Arbeitsgemeinschaften mit den örtlichen Agenturen für Arbeit zur Erledigung der Aufgabe zusammen arbeiten. Einige Arbeitsgemeinschaften sind bereits gebildet, andere sollen bis zur Mitte des Jahres 2005 ihre Arbeit aufnehmen. Zwei kreisfreie Städte und 8 Kreise nehmen im Rahmen des sogenannten Optionsmodells in ihrem Gebiet auch die Aufgaben der Agentur für Arbeit wahr.

Durch Hartz IV sollen die Kommunen bundesweit um 2,5 Mrd. EUR entlastet werden. Für die NRW-Kommunen sind nach Abzug des Ausgleichs Ost 450 Mrd. EUR Entlastung vorgesehen. Anfang des Jahres 2005 bestehen in vielen Kommunen noch Zweifel, ob die geplante Entlastung auch bei ihnen spürbar eintreten wird. Eine verlässliche Bewertung wird aber erst in der zweiten Jahreshälfte möglich sein, wenn mehr Daten aus dem Verwaltungsvollzug Annahmen und Schätzungen ersetzen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Ende 2004 in Kraft getretenen Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AG-SGB II) die Rahmenbedingungen für die Umsetzung in NRW festgelegt. Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens hat es nur eine wesentliche Änderung gegeben: Es wurde der Wunsch aus dem kommunalen Raum aufgegriffen, die Arbeitsgemeinschaften auch in der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten zu können. Das Land hat seinen Kommunen damit eine breite Rechtsformwahl zur Realisierung der Arbeitsgemeinschaften ermöglicht.

Besonders wichtig für die Kommunen ist die Regelung über die Weiterleitung der Beteiligung des Bundes an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung. Das Ausführungsgesetz stellt die sachgerechte Verteilung der Bundesmittel sicher: Jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt erhält monatlich 29,1% seiner bzw. ihrer tatsächlichen Aufwendungen. Außerdem gewährleistet das Ausführungsgesetz, dass die Bundesmittel verlässlich und schnell in den Kommunen ankommen. In NRW sind bereits im Januar erstmals die Bundesmittel ausgezahlt worden.

Verlässlichere Daten werden voraussichtlich frühestens ab dem zweiten Halbjahr dieses Jahres vorliegen. Erst dann wird eine belastbare Beurteilung der finanziellen Wirkungen von Hartz IV auf die Kommunen möglich werden. Ausgangspunkt für diese Beurteilung muss zunächst das Ergebnis der Revisionen zum 1. März und zum 1. Oktober diesen Jahres sein. Solange die Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung nicht auf der Grundlage tatsächlicher Daten durch das Revisionsverfahren überprüft und gegebenenfalls korrigiert ist, lässt sich auch nicht feststellen, ob die Entlastung der Kommunen in NRW in der Höhe von 450 Mio. Euro erreicht wird. Es macht wenig Sinn, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Änderungen am System zu fordern, bevor entsprechende verlässliche Daten vorliegen, die momentan nur auf Annahmen und Schätzungen beruhen. Es müssen deshalb zunächst die Ergebnisse der Revisionsstermine in diesem Jahr abgewartet werden. Immerhin führen die Revisionen zu einer Anpassung des Bundesanteils und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2005.

Erst danach kann überprüft und bewertet werden, wie sich Be- und Entlastungen auf die Städte, Gemeinden und Kreise in NRW verteilen, ob und gegebenenfalls warum einige mehr als andere profitieren und ob es möglicherweise auch Härtefälle gibt. Folgendes Verfahren ist vorgesehen:

- : Das Land gibt seine Entlastung beim Wohngeld im Jahr 2005 durch das GFG an die Kommunen weiter. Die Landesregierung steht zu ihrer Zusage, dass sie die Ersparnisse des Landes durch Hartz IV beim Wohngeld in vollem Umfang an die Kommunen weitergeben wird. Im Nachtragshaushalt für 2005 ist deshalb die Ersparnis des Landes beim Wohngeld auf Grund neuerer Erkenntnisse von 405 auf 450 Mio. Euro angehoben worden.
- : Die Landesregierung hat die Verteilung der Wohngeldentlastung des Landes und des Betrags für den Ausgleich Ost aus dem Steuerverbund und dem Solidarbeitragsgesetz herausgelöst und vorgesehen, dass die Mittel nun den Kreisen und kreisfreien Städten als Aufgabenträgern nach dem SGB II unmittelbar zufließen. Verteilt werden 230 Mio. Euro nach folgendem Maßstab: Zahl der Sozialhilfeempfänger und Zahl der Arbeitslosenhilfeempfänger gewichtet nach dem örtlichen Mietniveau, wie es sich aus dem Wohngeldgesetz des Bundes ergibt. Durch die veränderten Verteilungsregelungen wird ein Gewinn an Transparenz erreicht, denn es ergibt sich nun aus dem Gesetz, welchen Entlastungsbetrag jeder einzelne Kreis und jede kreisfreie Stadt erhält.
- : Ab dem Haushaltsjahr 2006 soll dann das gesamte Erstattungs- und Ausgleichssystem im Ausführungsgesetz zum SGB II geregelt werden. Die gerade beschriebene Verteilungsregelung im GFG wird also nur einmalig für das Übergangsjahr 2005 gelten. Für die Novellierung des AG-SGB II werden die Daten, die im Laufe dieses Jahres gewonnen, analysiert und es werden die erforderlichen Konsequenzen gezogen.

Dieses Verfahren enthält auch die Möglichkeit, eventuell erforderliche Korrekturen durchzuführen. Die Landesregierung hat den kommunalen Spitzenverbänden zugesagt, falls es im Jahr 2005 zu besonderen Härtefällen kommen sollte, einen Härteausgleich im Jahr 2006 durchzuführen. Die Vorbereitungsarbeiten für den ersten Revisionsstichtag am 1. März 2005 hat die Landesregierung bereits im Januar zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden begonnen.

2 Einnahmen der Kommunalhaushalte

Die Einnahmen der Kommunen des Landes NRW haben sich bis zum 30.09.2004 mit + 6,3 % deutlich erhöht. Diese Erholung ist nach drei Jahren starker Einnahmerückgänge erfreulich und trägt zur Entlastung der Kommunalfinanzen im Haushaltsjahr 2004 bei.

Nach der Einnahmeentwicklung im Verlauf der ersten drei Quartale des Jahres 2004 konnten die für Finanzen Verantwortlichen in den Kommunen zunächst einmal etwas „durchatmen“. Im Gesamten stiegen die kommunalen Einnahmen bis zum 30. September 2004 um 1,572 Mrd. EUR (+ 6,3 %) an.

Das Haushaltjahr 2004 wurde damit zu einem einnahmebezogenen Entlastungsjahr für die Kommunalfinanzen. Die Einnahmeverbesserungen haben teils dauerhaften Charakter (Senkung der Gewerbesteuerumlage), teils sind sie als einmaliger in 2004 wirkender Effekt (allgemeine Finanzausweisungen mit bestehenden Abrechnungsnotwendigkeiten) zu bewerten.

Das Aufkommen aus den Grundsteuern hat sich vor allem infolge von Hebesatzerhöhungen der Grundsteuer B in kreisangehörigen Gemeinden mit + 3,4 % bis zum 30.09.2004 weiter erhöht.

Die Gewerbesteuer stieg netto um 16,6 % (rund 605 Mio. EUR), wobei die Zuwachsrate durch eine erhebliche Rückzahlung bei einer Stadt in NRW stark negativ beeinflusst wurde.

Insgesamt erhöhten sich die kommunalen Steuereinnahmen netto um 5,6 %.

Die Finanzausweisungen des Landes stiegen – allerdings auch bedingt durch einmalige Sondereffekte – um 15,4 % (darunter die allgemeinen Finanzausweisungen des GFG um + 21,7 %) an.

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten erhöhten sich um 1,7 %.

Die Kreditaufnahme für Investitionsleistungen an den Kreditmärkten (Schuldenaufnahme bei den übrigen öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereichen) ging deutlich um 461 Mio. EUR (- 23,9 %) zurück.

Nach wie vor wirken allerdings auch für die Kommunalfinanzen negative Entwicklungen: So gingen die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer nunmehr im vierten Jahr hintereinander, diesmal sogar stark um 7,2 %, zurück. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lagen nur leicht über dem Vorjahresniveau (+ 1,1 %). Erstmals seit einigen Jahren sanken die kommunalen Einnahmen aus sog. Erwerbseinnahmen (Gewinnanteilen, Mieten, Pachten, Erstattungen von Sozialhilfe, Konzessionsabgaben u.a.) deutlich um 13,8 %.

Insgesamt entwickelten sich die kommunalen Einnahmen bis zum 30.09.2004 wie folgt:

Einnahmen der Kommunalhaushalte in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
36.247	35.404	24.939	26.511
- 0,5 %	- 2,3 %		+ 6,3 %

Tabelle 1 Einnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kas- senstatistik.

2.1 Einnahmen der Verwaltungshaushalte

Die Einnahmen der Verwaltungshaushalte erhöhten sich bis zum 30. September 2004 um 3,6 % oder rund 1,1 Mrd. EUR.

Nachdem sich die Einnahmen der kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 nicht erhöht hatten, stiegen sie im Verlauf des ersten Haushaltsjahres 2004 bis zum 30.09. deutlich um 3,6 % an:

Einnahmen der Verwaltungshaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
44.625	44.618	31.349	32.466
- 0,8 %	+ 0,0 %		+ 3,6 %

Tabelle 2 Einnahmen (brutto) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 bis 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Erholung der kommunalen Einnahmen wird vor allem auch in der Zuwachsrate der sog. Einnahmen der laufenden Rechnung (Steuereinnahmen netto, Zuweisungseinnahmen im Verwaltungshaushalt, Gebühren- und Entgelteinnahmen sowie Erwerbseinnahmen) mit + 4,7 % deutlich.

2.2 Einnahmen der Vermögenshaushalte

Die Einnahmen der kommunalen Vermögenshaushalte verminderten sich dagegen stark um minus 18,6 %. Das ist wesentlich auf den starken Rückgang der Kreditaufnahmen und den starken Rückgang der Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten bis zum 30.09.2004 zurückzuführen.

Nach zwei Haushaltjahren mit starken Einnahmesteigerungen gingen die Einnahmen der kommunalen Vermögenshaushalte deutlich um 18,6 % zurück. Der Rückgang wird wesentlich beeinflusst durch die geringeren Kreditaufnahmen für Investitionszwecke und durch den starken Rückgang der Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten bis zum 30.09.2004. Erfahrungsgemäß werden die Zuführungen hauptsächlich mit den Jahresabschlüssen endgültig vollzogen, so dass sich im Jahresergebnis in dieser Position noch größere Veränderungen ergeben können.

Einnahmen der Vermögenshaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
8.885	9.689	6.393	5.205
+ 11,1 %	+ 9,2 %		- 18,6 %

Tabelle 3 Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

2.3 Kommunale Steuereinnahmen

Die kommunalen Steuereinnahmen haben sich 2004 positiv entwickelt. Sie stiegen bei den Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen bis zum 30.09.2004 insgesamt netto um rund 488 Mio. EUR oder 5,6 % an. Dies hat wesentlich zu einer Erholung der kommunalen Einnahmensituation beigetragen.

Nach dem Einbruch der kommunalen Steuereinnahmen in den Jahren 2001 bis 2003 brachten die ersten drei Quartale des Haushaltjahres 2004 den Kommunen die erhoffte Verbesserung ihrer Steuereinnahmen. Das Jahresergebnis 2004 wird infolge des aktuell zufriedenstellenden Verlaufs der Gewerbesteuer möglicherweise zu einer noch etwas höheren Zuwachsrates der Kommunalsteuern führen. Die aufgezeigte Entwicklung wird zu einer Erholung der kommunalen Einnahmensituation im Haushaltsjahr 2004 beigetragen.

Steuereinnahmen (netto) der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
12.949	12.928	8.645	9.133
- 4,0 %	- 0,2 %		+ 5,6 %

Tabelle 4 Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09. 2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Zu den kommunalen Steuereinnahmen gehören die Grundsteuern (Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke und Grundsteuer B für bebaute oder bebaubare Grundstücke), die Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer. Einen Teil der Gewerbesteuer führen die Kommunen an Bund und Land ab (Gewerbesteuerumlage).

Dabei bleibt die Gewerbesteuer auch nach den Einbrüchen infolge der wirtschaftlichen Stagnation in den Haushaltjahren 2001 bis 2003 immer noch die wichtigste steuerliche Einnahmequelle der Städte und Gemeinden. Der Anstieg des Gewerbesteueraufkommens ist auf die Senkung der von den Gemeinden an Land und Bund abzuführenden Gewerbesteuerumlage und auf steuerliche Änderungen (u.a. Mindestgewinnbesteuerung und Nichtberücksichtigung von vororganschäftlichen Verlustvorträgen) zurückzuführen.

Dagegen bleiben die Einnahmen der Kommunen aus ihren Anteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer hinter den Erwartungen der vorjährigen Steuerschätzungen zurück. Vor allem die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer mit – 7,2 % bis zum 30.09.2004 belastet die Kommunen. Dies hat verschiedene Ursachen: Neben Folgen aus wirtschaftlichen Entwicklungen (Arbeitsmarkt, Binnenkonsum, Begrenzungen von Sonderleistungen bei Löhnen und Gehältern) wurde der überwiegende Teil der gesetzlich beschlossenen Steuersenkungen bei der Lohn- und Einkommensteuer von 2005 nach 2004 vorgezogen.

Nach dem Verlauf der Kommunalsteuern bis zum 30.09.2004 zeichnet sich ab, dass ein Jahresergebnis von rund 13,7 Mrd. EUR zu erwarten ist. Nach den Einbrüchen in den Vorjahren wird damit zwar wieder das Steueraufkommen des Jahres 2001 erreicht, aber noch nicht das höhere Aufkommen der Kommunalsteuern des Jahres 2000:

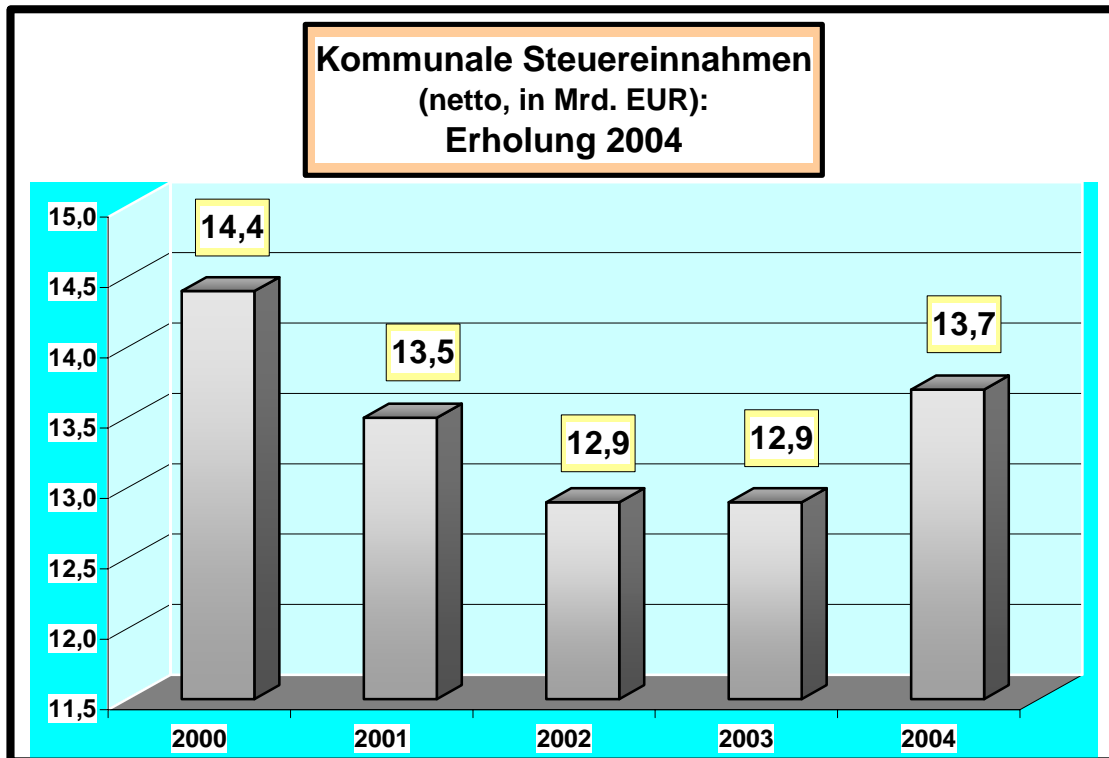


Abb.1 *Kommunale Steuereinnahmen (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. Das Aufkommen 2004 wurde nach der Veränderungsrate zum 30.09.2004 geschätzt.*

Mit der Erholung der Steuereinnahmen 2004 wird ein wichtiger Schritt zur Stabilisierung der Kommunalhaushalte erreicht.

2.3.1 Grundsteuern A und B

Die positive Aufkommensentwicklung der Grundsteuern setzte sich in den ersten drei Quartalen des Jahres 2004 mit einem Zuwachs um 3,4 % weiter fort. Dies ist hauptsächlich auf andauernde Wirkungen von Hebesatzveränderungen der Grundsteuer B bei kreisangehörigen Gemeinden im Vorjahr zurückzuführen.

Die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) ist nach ihrem Aufkommen für die Kommunen gegenüber der Grundsteuer B (für Wohn- und Betriebsgrundstücke) kaum bedeutend. Die Grundsteuern A und B werden im Folgenden zusammengefasst dargestellt.

Die Grundsteuern sind bis zum 30.09.2004 um 3,4 % gestiegen. Im Haushaltsjahr 2003 war vor allem infolge von Hebesatzerhöhungen in kreisangehörigen Gemeinden des Landes das Aufkommen der Grundsteuern um 7,6 % bereits kräftig gestiegen:

Grundsteuern A und B der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
2.224	2.392	1.868	1.931
+ 1,6 %	+ 7,6 %		+ 3,4 %

Tabelle 5 Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Nachdem die fiktiven Hebesätze für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs durch das Gemeindefinanzierungsgesetz 2003 aus systematischen Gründen näher an den Landesdurchschnitt herangeführt worden waren, haben vor allem kreisangehörige Gemeinden, deren Hebesätze deutlich unter dem Landesdurchschnitt lagen, darauf mit einer Anpassung ihrer örtlichen Hebesätze reagiert. Teilweise wirken diese Erhöhungen der Hebesätze auch noch im Verlauf des Haushaltsjahres 2004 nach.

2.3.2 Gewerbesteuer

Nach drei Haushaltsjahren mit gravierenden Rückgängen sind die Gewerbesteuereinnahmen bis 30.09.2004 netto um 16,6 % gestiegen. Insgesamt wurden von den Gemeinden in NRW bis dahin rund 606 Mio. EUR mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres eingenommen. Neben dem zu erwartenden positiven Effekt aus der Senkung der Gewerbesteuerumlage haben sich auch Mehreinnahmen aus verbesserten Ertragsentwicklungen ergeben. In Einzelfällen wurden aber auch höhere Rückzahlungen wegen in der Vergangenheit zu hoher Vorauszahlungen fällig. Das Bild ist von Gemeinde zu Gemeinde stark unterschiedlich und damit auch von örtlich unterschiedlichen Entwicklungen geprägt.

Durch die Senkung der Gewerbesteuerumlage auf Grund der Entscheidungen des Vermittlungsausschusses im Dezember 2003 verbleiben den Kommunen seit dem 01.01.2004 höhere Gewerbesteuereinnahmen.

Bundesweit wurden daraus zusätzliche jahresbezogene Einnahmen bei den Kommunen in Höhe von rund 2,5 Mrd. EUR erwartet, die bis 2007 auf rund 3,5 Mrd. EUR anwachsen sollen. Für die Kommunen in NRW sollen sie zusätzliche Gewerbesteuereinnahmen (netto) von rund 524 Mio. EUR in 2004 und rund 554 Mio. EUR in 2005 erbringen. Die Erwartungen bestätigten sich insgesamt durch die Netto-Einnahmen aus der Gewerbesteuer bis zum 30.09.2004.

Die insgesamt positive Entwicklung gibt aber keinen Anlass für übertriebene Euphorie. Allerdings würde die Gewerbesteuer bei fortgesetzter wirtschaftlicher Erholung in 2005 den Kommunen noch am ehesten die erforderliche und finanzielle Entlastung bringen.

In Einzelergebnissen zeigt sich erneut die erhebliche Schwankungsbreite der Gewerbesteuer. Ihre Aufkommensentwicklung wird stark von örtlichen Besonderheiten beeinflusst. Das Gesamtergebnis ist vor allem durch einen außergewöhnlichen Einzelfall beeinflusst, bei dem im ersten Halbjahr 2004 eine Rückzahlung einer Stadt im dreistelligen Millionenbereich fällig wurde, die das gesamte NRW-Ergebnis stark negativ beeinflusst hat. Andererseits waren in einer Reihe von Städten und Gemeinden deutliche Erholungstendenzen mit teilweise erheblichen Zunahmen der Gewerbesteuereinnahmen zu erkennen.

Gewerbsteuer (netto) der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
4.489	4.339	3.644	4.249
- 8,7 %	- 3,3 %		+ 16,6 %

Tabelle 6 Gewerbesteuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Auch der außergewöhnlich starke Rückgang der Gewerbsteuer in den Haushaltsjahren 2001 bis 2003 hat die besondere Bedeutung dieser Steuer für die kommunale Finanzausstattung nicht gemindert. Eine Reform der Gemeindefinanzen muss realistischerweise zum Ausgangspunkt haben, den Kommunen mindestens finanzielle Einnahmen in Höhe des aktuellen Aufkommensniveaus zu sichern.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Entwicklung der Gewerbsteuer (netto) von 1999 bis 2004 dargestellt. Auf Aufkommen von 5,3 Mrd. EUR für das Jahr 2004 wurde auf der Grundlage der Veränderungsrate zum 30.09.2004 hochgerechnet. Es gibt Anzeichen dafür, dass für 2004 möglicherweise auch noch ein etwas höheres Aufkommen in NRW erzielt werden konnte:

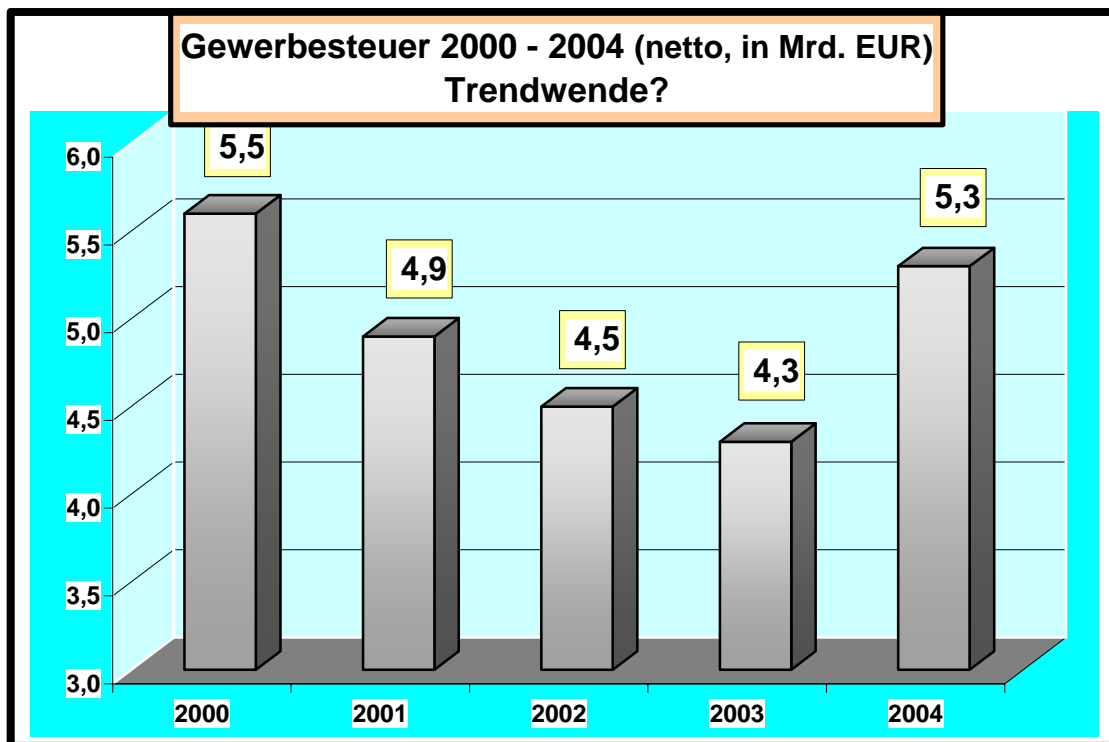


Abb.2 Gewerbsteuer (netto) der Gemeinden (GV) NRW in der Entwicklung der Haushaltsjahre 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. Das für 2004 dargestellte Ergebnis wurde nach der Veränderungsrate zum 30.09.2004 hochgerechnet.

Die Abbildung 2 macht den Einbruch der Gewerbsteuer (netto) im Zeitraum von 2000 bis 2003 deutlich. Einen so lang anhaltenden und tief greifenden Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen hatte es zuvor noch nicht gegeben. Auf der Talsohle war das Netto-Aufkommen der Gewerbsteuer in NRW 2003 insgesamt bei rd. 4,3 Mrd. EUR (6,0 Mrd. EUR brutto) angekommen.

Aus kommunaler Sicht wäre wünschenswert, wenn das Gewerbesteueraufkommen bald wieder auf den Stand des Jahres 2000 erreicht. Die Entwicklung im Jahr 2004 ist ein Schritt in diese Richtung.

2.3.3 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ging 2004 erheblich zurück. Bis zum 30.09.2004 verminderten sich die kommunalen Einnahmen aus dem Anteil um 7,2 %. Neben dem teilweisen Vorziehen der ursprünglich für 2005 vorgesehenen Steuersenkungen wirkten sich Arbeitsmarkt- und wirtschaftliche Entwicklungen auf die Aufkommensentwicklung aus.

Die kommunalen Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gingen im Verlauf des Haushaltsjahres 2004 noch stärker als im Vorjahr zurück. Das Aufkommen sank um 7,2 % oder um rund 190 Mio. EUR. Für das Haushaltsjahr 2004 zeichnet sich damit im vierten Jahr in Folge ein Rückgang dieser für die kommunale Finanzausstattung wichtigen Steuereinnahme ab:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
5.376	5.325	2.643	2.453
- 2,5 %	- 0,9 %		- 7,2 %

Tabelle 7 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Bereits in 2002 und 2003 kam es vor allem infolge der umfassenden Senkungen der Lohn- und Einkommensteuer durch das in 2001 wirksam gewordene Steuersenkungsgesetz zu einem Aufkommensrückgang von 4,9 % in 2001, 2,5 % in 2002 und 0,9 % in 2003 in den Kommunen des Landes. Durch das teilweise Vorziehen der ursprünglich für 2005 vorgesehenen 3. Stufe der Steuerreform auf 2004 war ein Rückgang des Aufkommens zu erwarten.

2.3.4 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Einnahmen der Gemeinden aus dem Anteil an der Umsatzsteuer erhöhten sich bis zum 30.09.2004 nur um 1,1 %. Neben der allgemeinen Konsumzurückhaltung und den Sparanstrengungen privater Haushalte hat die andauernde Problematik des mittlerweile EU-weit beklagten Umsatzsteuerbetruges zu dem seit drei Jahren stagnierenden Umsatzsteueraufkommen beigetragen. Auf Bundesebene wurden Maßnahmen eingeleitet, diesen Entwicklungen zu begegnen.

Die kommunalen Einnahmen aus dem Anteil an der Umsatzsteuer spiegeln vor allem die wirtschaftlichen Entwicklungen wieder. Bis zum 30.09.2004 ergab sich für die Kommunen in NRW nur ein geringfügiges Mehraufkommen von rund 3,6 Mio. EUR. Die Veränderungsrate von plus 1,1 % ist erneut unerwartet niedrig.

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
679	677	339	343
- 1,7 %	- 0,3 %		+ 1,1 %

Tabelle 8 Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Mit dem 1998 eingeführten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sollten vor allem die Einnahmen der Kommunen aus der abgeschafften Gewerbesteuer kompensiert werden. Trotz der verhaltenen Entwicklung der Umsatzsteuer in der jüngeren Vergangenheit ist die kommunale Finanzausstattung durch die Beteiligung an der Umsatzsteuer prinzipiell verbreitert worden, weil sie die Abhängigkeit von anderen Einnahmequellen abfedert. Die Aufkommensentwicklung verläuft allerdings in starker Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Entwicklung. Der Problematik eines EU-weiten Umsatzsteuerbetruges soll durch wirksame Vorschriftenänderungen und Prüfungsverstärkungen der Finanzverwaltung künftig noch stärker begegnet werden.

Noch immer ungelöst ist die schlüsselmäßige interkommunale Verteilung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer.

2.4 Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW

Nach dem empfindlichen Rückgang der laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes infolge der Entwicklung der Gemeinschaftssteuereinnahmen in 2003 ergab sich im Haushaltsjahr 2004 ein deutliches Plus in den kommunalen Kassen. Das Ergebnis zum 30.09.2004 stieg um 15,4 % (894 Mio. EUR). Die allgemeinen Finanzzuweisungen des kommunalen Steuerverbundes (Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG) an die kommunalen Verwaltungshaushalte nahmen sogar um 21,7 % zu. Dabei ist als Sondereffekt zu berücksichtigen, dass Kreditierungen der Leistungen durch das Land zu abrechnungsbedingten Mindereinnahmen der Kommunen im kommunalen Finanzausgleich der Jahre 2005 und 2006 führen werden.

Die gesamten laufenden Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte werden wiederum zu rund 74 % durch die allgemeine Finanzzuweisungen des kommunalen Steuerverbundes des GFG bestimmt.

Im Haushaltsjahr 2004 standen den Kommunen höhere Einnahmen als im Vorjahr zur Verfügung, nachdem 2003 hohe Abrechnungen fällig wurden und Steuermindereinnahmen im kommunalen Steuerverbund noch nicht verrechnet waren. Diese werden auf Grundlage des GFG 2004/2005 in Fassung des 2. Nachtrags zum Haushalt 2004 mit dem Steuerverbund 2005 verrechnet.

Insgesamt sind aus dem Steuerverbund der Gemeinden (GV) im Rahmen des GFG 2005 rd. 690 Mio. EUR aus Kreditierungen der Steuerverbünde vorheriger Jahre zurückzuzahlen.

Laufende Zuweisungen, Zuschüsse und Erstattungen des Landes NRW an die kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
7.938	6.893	5.802	6.696
- 1,6 %	- 13,2 %		+ 15,4 %

Tabelle 9 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Wesentlicher Teil der vorstehenden Zuweisungen des Landes sind die allgemeinen Finanzzuweisungen des kommunalen Steuerverbundes nach dem GFG an die kommunalen Verwaltungshaushalte. Dabei bilden wiederum die Schlüsselzuweisungen einen besonderen Schwerpunkt. Mit den Schlüsselzuweisungen wird je nach individuellem Bedarf die örtliche Steuerkraft aufgestockt.

Bei den Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzzuweisungen des GFG ergab sich im Einzelnen folgendes Bild:

Allgemeine Finanzzuweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
6.168	5.074	4.418	5.378
- 1,8 %	- 17,7 %		+ 21,7 %

Tabelle 10 Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzzuweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die verbesserten Einnahmen in 2004 durch die erläuterten Entwicklungen bei der Gewerbesteuer und den allgemeinen Finanzzuweisungen des Landes sollten nicht überschätzt werden. Sie bringen eine notwendige Entlastung der Kommunalhaushalte und sind auch ein wichtiger Schritt zur Konsolidierung hoch defizitärer Kommunalhaushalte. Sie reichen indes nicht aus, um in Vorjahren entstandene Fehlbeträge bereits wirksam abbauen zu können. Weitere Konsolidierungsschritte werden deshalb folgen müssen.

2.5 Gebühren und Entgelte

Die Einnahmen aus Gebühren und Entgelten sind bis zum 30.09.2004 um 1,7 % angestiegen.

Der leichte Einnahmenanstieg bei den Gebühren und Entgelten bewegt sich im erwarteten Rahmen.

Wesentliche Einnahmen aus Gebühren und Entgelten werden inzwischen allerdings außerhalb der Kernhaushalte in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen oder verselbständigten Bereichen erzielt. In den vergangenen Jahren haben Ausgliederungen dieser Einrichtungen aus den kommunalen Haushalten eine Bewertung der finanzstatistischen Ergebnisse erschwert.

Gebühren und Entgelte der Kommunen in den Verwaltungshaushalten in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
5.624	5.568	4.147	4.219
+ 1,9 %	- 1,0 %		+ 1,7 %

Tabelle 11 Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Verwaltungshaushalten 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Nachdem die „Ausgliederungen“ weitgehend beendet sein dürften, wird der Veränderungswert für die Gebühren- und Entgeltentwicklung wieder aussagefähiger. Die Veränderungsrate deutet auf moderate Gebühren- und Entgelterhöhungen infolge der Kostenentwicklung und in Anbetracht der aktuellen Finanzlage vieler Gemeinden (GV) hin. Gesetzlich sind die Gemeinden zur kostengerechten Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten verpflichtet. Haushaltsgrundsätze und Gemeindeordnung räumen einer Kostendeckung bei kostenrechenden Einrichtungen durch Gebühren und Entgelte einen Vorrang gegenüber Steuererhöhungen ein.

2.6 Erwerbseinnahmen

Die Erwerbseinnahmen der kommunalen Verwaltungshaushalte aus Beteiligungen, Mieten, Pachten und Ähnlichem sind bis zum 30.09.2004 um rund 449 Mio. EUR deutlich gesunken.

Den Begriff "Erwerbseinnahmen" verwendet dieser Kommunalfinanzberichtes zusammenfassend für laufende Einnahmen der Verwaltungshaushalte, die keine Steuer-, Zuweisungs- oder Gebühren/Entgelteinnahmen sind. Diese laufenden Einnahmen der Verwaltungshaushalte ergeben sich wesentlich aus der Erwerbstätigkeit der Kommunen durch Dividenden, Konzessionsabgaben, Gewinnanteile, Mieten und Pachten. Darüber hinaus entstehen weitere Einnahmen aus Rückerstattungen bei sozialen Leistungen durch Sozialversicherungsträger oder andere Drittverpflichtete und werden bei dieser zusammenfassenden Position mit berücksichtigt.

In den schwachen Einnahmenjahren 2001 bis 2003 sahen sich viele Städte und Gemeinden veranlasst, ihre selbst bestimmbaren Einnahmemöglichkeiten stärker auszuschöpfen. Die Erwerbseinnahmen waren in diesen Haushaltjahren die einzige wesentliche Position der Kommunen, die zu Einnahmenverbesserungen beigetragen hat.

Im Haushaltsjahr 2003 wurden beispielsweise Mehreinnahmen von 542 Mio. EUR erzielt. Die stärkere Ausschöpfung in den vergangenen Jahren hat im Jahr 2004 zur Folge, dass die Erwerbseinnahmen stark rückläufig waren. Sie verminderten sich bis zum 30.09.2004 um 13,8 % oder 449 Mio. EUR. Das deutet darauf hin, dass die starken Erhöhungen in Vorjahren teilweise auf „Einmaleffekte“ zurückzuführen waren:

Erwerbseinnahmen (aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä.) der Kommunen in den Verwaltungshaushalten in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
4.245	4.787	3.247	2.798
+ 4,2 %	+ 12,8 %		- 13,8 %

Tabelle 12 Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä. (Erwerbseinnahmen) 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Der sich danach für 2004 abzeichnende starke Rückgang der Erwerbseinnahmen kann zudem damit erklärt werden, dass Städte und Gemeinden im Zuge nachhaltiger Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen inzwischen auch Beteiligungen aufgegeben/veräußert haben. In solchen Einzelfällen kann das zur Folge haben, dass sich jährliche Erträge reduzieren oder sie kommen künftig nicht dem Kommunalhaushalt, sondern den in anderen Rechtsformen betriebenen Einrichtungen oder kommunalen Unternehmen zugute.

3 Ausgaben der Kommunalhaushalte

Die Ausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhöhten sich bis zum 30.09.2004 um 2,2 %. Die Steigerungsrate liegt zwar etwas höher als in Vorjahren, ist gleichwohl in Anbetracht der Mehrbelastungen bei den sozialen Leistungen von + 3,8 % insgesamt als moderat zu bewerten. Nach wie vor verfolgen die Kommunen in NRW insgesamt eine sparsame Ausgabenlinie und orientieren sich an den Empfehlungen des Finanzplanungsrates, so weit es ihnen möglich ist.

Die gesamten Ausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge) haben sich im Verlauf des ersten Halbjahres 2004 um 2,2 % erhöht. Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der kommunalen Ausgaben in den Haushaltsjahren 2002, 2003 und im Verlauf bis zum 30.09.2004 auf:

Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
38.200	38.400	27.486	28.094
+ 1,7 %	+ 0,5 %		+ 2,2 %

Tabelle 13 Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Auf der Ausgabenseite der Kommunalhaushalte bleibt die insgesamt andauernde Ausgabendisziplin der NRW-Kommunen bei den Konsumausgaben der Verwaltungshaushalte bemerkenswert. Das gilt vor allem für die Entwicklung der Zinsausgaben mit minus 3,6 % und der Personalausgaben mit minus 2,0 %. Bei den sozialen Leistungen blieb der Zuwachs mit 3,8 % belastend.

Die stärkeren Zuwächse bei den Sachausgaben mit plus 4,8 % und bei den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen mit plus 3,7 % beeinträchtigen die Konsolidierungslinie.

Der Anstieg der Zuschüsse und Zuweisung ist vor allem auf die Verlagerung von Ausgaben aus den Kernhaushalten (z.B. Gebäudewirtschaft) und Investitionen (z.B. Leasing, PPP) zurückzuführen. Diese Entwicklungen geben Veranlassung, die wirtschaftlichen Wirkungen von Ausgliederungen zu hinterfragen. Mit dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement entfallen die früher angeführten Gründe für Auslagerungen weitgehend. Durch die verpflichtende Aufstellung des Gesamtabchlusses verfügen die Kommunen künftig über ein Steuerungsinstrumentarium, das sie konsequent zur Konsolidierung des Haushalts nutzen sollten. Erfahrungsgemäß fällt Konsolidierung um so schwerer, je stärker ein Kommunalhaushalt durch Ausgliederungen skelettiert ist. Die ausgegliederten Bereiche führen oft ein wirtschaftliches Eigenleben, betrachten die erwirtschafteten Einnahmen als „ihre“ und verstehen sich in Kreditaufnahmen und „inoffiziellen Schulden“ als unabhängig vom Kernhaushalt ihrer Kommune.

Damit steigt die Gefahr, dass ausgegliederte eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sich für das finanzielle Schicksal des Kommunalhaushalts nicht mehr mit verantwortlich fühlen. Häufig wird sogar inzwischen argumentiert, mit einer Ausgliederung gehe es um den Vorteil, dem Kommunalhaushalt den Zugriff auf Erträge zu entziehen und in den Einrichtungen neue Kredite aufzunehmen, ohne „Formalien“ und „Restriktionen“ des Haushalts zu unterfallen. Dabei wird übersehen, dass „Formalien“ vor allem Ausfluss des Budgetrechtes des Rates sind und dem Schutz der gesamten Gemeinde vor dauerhafter Überschuldung dienen.

Im Bereich der kommunalen Vermögenshaushalte hat sich der Trend rückläufiger Sachinvestitionen in 2004 nicht mehr weiter fortgesetzt. Bis zum 30.09.2004 waren die kommunalen Sachinvestitionen um rund 1 % (2,0 Mio. EUR) geringfügig angestiegen. Ob sich hieraus eine Trendwende entwickelt, kann erst im weiteren Verlauf in 2005 abschließend beurteilt werden.

Durch die teilweise hohen Fehlbeträge in einzelnen Verwaltungshaushalten ist es einer Reihe von Kommunen nicht möglich, ihre Investitionen zu verstärken. Bedarf ist zwar vorhanden, dauerhaft finanziert werden können Investitionen aber im wesentlichen nur von Städten und Gemeinden, die keine Konsumfehlbeträge aus der Vergangenheit vorzutragen und abzubauen haben. In Städten und Gemeinden ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept mit vorläufiger Haushaltswirtschaft sind neue Verbindlichkeiten nicht tragfähig und Investitionen deshalb nur eingeschränkt möglich.

In der aktuellen Haushalts- und Finanzsituation der Kommunen bleibt es notwendig, insbesondere bei den Konsumausgaben der Verwaltungshaushalte die Empfehlungen des Finanzplanungsrates zu einer maximal 1 % igen Ausgabensteigerung einzuhalten oder sogar zu unterschreiten.

3.1 Ausgaben der Verwaltungshaushalte

Die Ausgaben der Verwaltungshaushalte stiegen bis zum 30.09.2004 insgesamt nur um 0,2 % an. Die bis zum Jahresende 2004 noch notwendigen Buchungen von Fehlbeträgen aus Vorjahren werden sich auf die Zuwachsrate des Haushaltsjahres 2004 allerdings noch erhöhend auswirken.

Die Ausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte haben sich in den Haushaltsjahren 2002, 2003 und im Haushaltjahr 2004 bis zum 30.09.2004 brutto wie folgt entwickelt:

Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
48.054	49.960	34.863	34.920
+ 2,0 %	+ 4,0 %		+ 0,2 %

Tabelle 14 Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die nominelle Entwicklung ist mit beeinflusst von der Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren. Bis zum 30.09.2004 erfolgten Buchungen von Altfehlbeträgen in Höhe von rund 1,295 Mio. EUR. Aufgrund des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2002 mit Fehlbeträgen in Höhe von 3,4 Mrd. EUR sind bis Jahresende 2004 noch weitere Fehlbetragsbuchungen in einer Größenordnung von mindestens rund 2,1 Mrd. EUR zu erwarten. Die Fehlbetragsbuchungen werden sich auf die Ausgabenentwicklung der Verwaltungshaushalte 2004 erhöhend auswirken. Die Entwicklung der Konsumausgaben ohne die Vorbelastung durch Altfehlbeträge der Verwaltungshaushalte aus Vorjahren lässt sich aus den Ausgaben der laufenden Rechnung (siehe 3.2) ablesen.

3.2 Ausgaben der laufenden Rechnung (Konsumausgaben der kommunalen Verwaltungshaushalte)

Die Ausgaben der laufenden Rechnung stiegen bis zum 30.09.2004 um 2,1 % an. Das ist angesichts der Steigerungen der Sachausgaben um + 4,8 % und der Ausgaben für soziale Leistungen um + 3,8 % niedrig.

Die Ausgaben der laufenden Rechnung sind die Summe der Personalausgaben, des laufenden Sachaufwandes für Verwaltung und Betrieb, der Zinsausgaben, der Ausgaben für soziale Leistungen (Renten und Unterstützungen) und der übrigen Zuweisungen und Zuschüsse aus den Verwaltungshaushalten unter

Abzug der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse von gleicher (kommunaler) Ebene und der in den Haushalten der kommunalen Ebene in Einnahme und Ausgabe durchlaufenden Umlagen.

Die Ausgaben der laufenden Rechnung in den kommunalen Verwaltungshaushalten haben sich in den Haushaltsjahren 2002, 2003 und bis zum 30.09.2004 wie folgt entwickelt:

Ausgaben der laufenden Rechnung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
33.484	33.913	24.622	25.132
+ 2,8 %	+ 1,3 %		+ 2,1 %

*Tabelle 15 Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kas-
senstatistik.*

Die Zuwachsrate von 2,1 % der drei ersten Quartale übersteigt zwar die Vorjahresrate. Im Vergleich zur Entwicklung der Ausgaben anderer öffentlicher Haushalte ist sie aber weiterhin niedrig und entfernt sich nicht wesentlich von der vom Finanzplanungsrat für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte im Gesamten empfohlenen Konsolidierungslinie.

Mit der Anstiegsrate der Ausgaben der laufenden Rechnung von 2,1 % befand sich die Konsolidierung der kommunalen Finanzwirtschaft begünstigt durch die Einnahmenentwicklung „auf dem richtigen Weg“. Dieser Weg sollte nicht verlassen werden. Nur so können kommunalpolitische Handlungsspielräume wieder gewonnen werden

3.2.1 Personalausgaben

Die Personalausgaben der Kommunen in NRW reduzierten sich bis zum 30.09.2004 erneut, diesmal um 2,0 %. Der Konsolidierungskurs setzt sich nunmehr seit elf Jahren fort. Allerdings lassen sich die darin auch enthaltenen Folgen von Personalausgliederungen statistisch nicht trennen.

Die Personalausgaben der Gemeinden (GV) hatten sich ungeachtet der Tarif- und Besoldungserhöhungen bereits im Verlaufe des Haushaltsjahres 2003 im Gesamten nicht erhöht. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2004 sanken sie bis zum 30.09.2004 um 2,0 % und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahresstand immerhin um rund 144,9 Mio. EUR reduziert.

Die Personalausgaben der Kommunen befinden sich (ohne Berücksichtigung des sog. „Ausgliederungseffektes“, der sich finanzstatistisch nicht direkt erfassen lässt) seit über einem Jahrzehnt auf gleichem Niveau. Allerdings haben dazu in der Vergangenheit auch die Ausgliederungen kommunaler Aufgabenbereiche aus den Kernhaushalten beigetragen. Die finanziellen Folgen solcher Ausgliederungen zeigen sich bei anderen Haushaltspositionen, wie zum Beispiel in der Entwicklung der Sachaufwendungen und der laufenden Zuweisungen und Zuschüssen, die auch im vergangenen Jahr überdurchschnittlich zugenommen haben.

Die Personalausgaben in den Kommunalhaushalten entwickelten sich in den Haushaltsjahren 2002, 2003 und bis zum 30.09.2004 folgendermaßen:

Personalausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
9.978	9.952	7.194	7.049
+ 2,2 %	- 0,3 %		- 2,0 %

Tabelle 16 Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Neben der Auslagerungen von Aufgaben haben zum Rückgang der Personalausgaben in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 Veränderungen bei der Besoldung der Beamten beigetragen. Finanziell entlastet wurden die Kommunen durch die Reduzierung des Weihnachtsgeldes der Beamten und Versorgungsempfänger und Streichung des Urlaubsgeldes.

3.2.2 Laufender Sachaufwand (Verwaltung und Betrieb)

Der laufende Sachaufwand für die Verwaltung und den Betrieb stieg bis zum 30.09.2004 mit 4,8 % stark an. Sparmaßnahmen bleiben weiter erforderlich.

Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand (Verwaltung und Betrieb) stiegen im Haushaltsjahr 2004 bis zum 30.09.2004 um rund 234 Mio. EUR (+ 4,8 %) gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Im Haushaltsjahr 2003 waren die Sachaufwendungen insgesamt nur um 58 Mio. EUR (+ 0,8 %) angestiegen:

Laufende Sachaufwendungen (für Verwaltung und Betrieb) der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
7.336	7.394	4.937	5.171
+ 3,8 %	+ 0,8 %		+ 4,8 %

Tabelle 17 Laufende Sachaufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Entwicklung der Sachaufwendungen in den ersten neun Monaten des Jahres 2004 dürfte zum einen auf den Anstieg der Energiepreise und zum anderen auf Ausgliederungen (Mieten, Leistungsentgelte für Gebäudewirtschaft, Leasingraten, PPP) zurückzuführen sein. Im Interesse einer Konsolidierung der Konsumausgaben ist es geboten, die Mehrbelastungen beim Sachaufwand in Grenzen zu halten und die Empfehlung des Finanzplanungsrates zu beachten (1 %).

3.2.3 Soziale Leistungen

Die Ausgaben für soziale Leistungen sind 2004 weiter gestiegen. Die Zuwachsrate zum 30.09.2004 belief sich auf + 3,8 %. Damit hatten die Kommunen Mehrausgaben von rund 262,5 Mio. EUR zu leisten. Durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe für Erwerbstätige und Arbeitslosenhilfe im Rahmen der Arbeitsmarktreformen sollen die Kommunen ab 2005 finanziell entlastet werden.

Die sozialen Leistungen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen entwickelten sich in den Haushaltsjahren 2002, 2003 und bis zum 30.09.2004 folgendermaßen:

Soziale Leistungen u.ä. der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
8.703	9.079	6.913	7.176
+ 3,4 %	+ 4,3 %		+ 3,8 %

Tab. 18 Soziale Leistungen u.ä. der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Mit + 3,8 % stiegen die sozialen Leistungen im Verlauf des Haushaltsjahres 2004 bis zum 30.09.2004 weiter an. Die Zuwachsrate fiel im Ergebnis etwas geringer als im Haushaltsjahr 2003 aus.

Ab 2005 sind erhebliche Veränderungen durch das Inkrafttreten der Arbeitsmarktreformen zu erwarten. Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbstätige (SGB II) sollen die Kommunen in NRW um 450 Mio. EUR entlastet werden. Durch eine Revisionsklausel ist die Überprüfung der tatsächlichen Be- und Entlastungen zum 1. März und zum 1. Oktober 2005 vorgesehen. In welchem Umfang die Entlastung tatsächlich eintritt und wie sie sich auf die einzelnen Kommunen verteilt, wird sich erst im Verlauf des Haushaltsjahres 2005 konkreter zeigen.

Die Ausgaben für soziale Leistungen der Gemeinden (GV) sind in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2004 um rund 1,2 Mrd. EUR angestiegen. Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt die Dynamik der sozialen Leistungen der Kommunen. Dabei wurde das voraussichtliche Ergebnis für 2004 auf Grundlage der Veränderungsrate zum 30.09.2004 hochgerechnet:

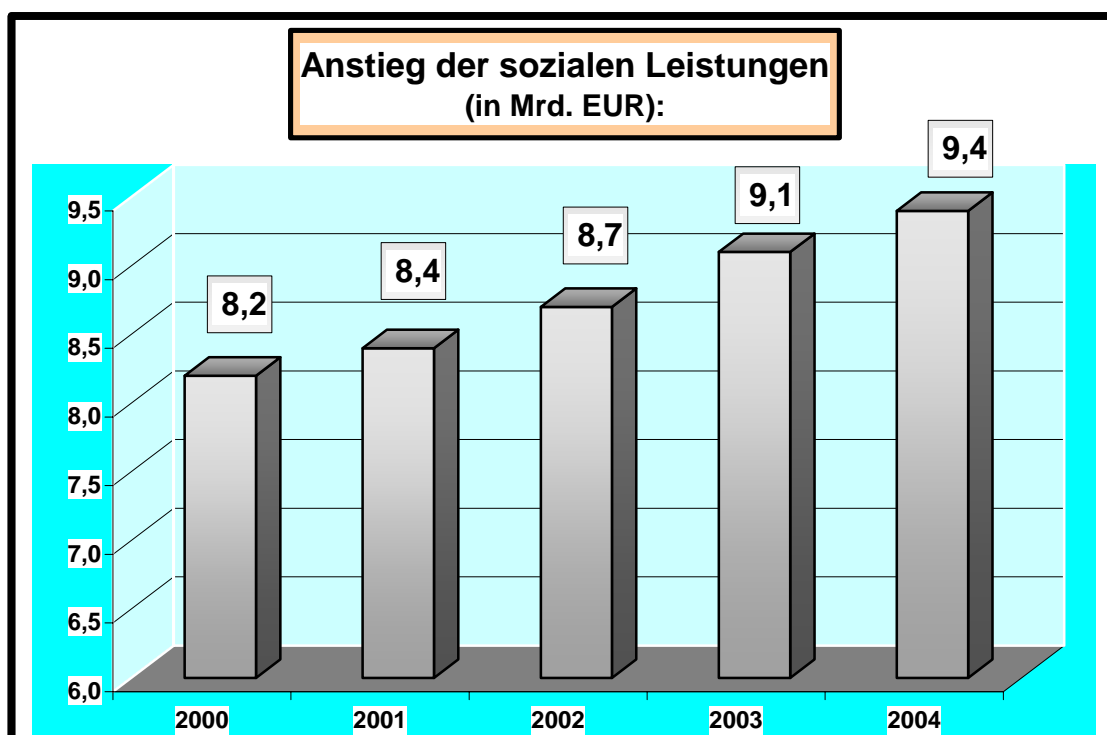


Abb.3 Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. Das Ergebnis für 2004 wurde nach der Veränderungsrate zum 30.09.2004 hochgerechnet.

Die sozialen Leistungen der Gemeinden (GV) umfassen bisher im wesentlichen bundesgesetzlich geregelte Transferleistungen an private Personen. Dazu gehören neben der Sozialhilfe (Bundessozialhilfegesetz) die Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfegesetz), die Leistungen an Kriegsoffer und die Hilfen für Asylbewerber (Asylbewerberleistungsgesetz) sowie ab 2003 auch die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit (Grundsicherungsgesetz).

In den Kommunalhaushalten werden die Bruttoausgaben sowie die Zuweisungen oder Erstattungen des Landes/Bundes oder Rückennahmen aus Erstattungen Drittverpflichteter (Kranken- oder Rentenversicherung, Privatpersonen) bei den Einnahmen getrennt nachgewiesen. Die Kommunen werden zur Durchführungs- und Finanzierung für die ihnen von Bund und Land zugewiesenen Aufgaben tätig.

Innerhalb der Sozialhilfe, die mit Abstand den größten Posten der sozialen Leistungen ausmachte, bildeten die Ausgaben für die „Hilfen zum Lebensunterhalt“ und „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ die Schwerpunkte. Hierbei werden die Hilfen in besonderen Lebenslagen für die Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe nicht von den Städten, Kreisen und Gemeinden getragen, sondern von den Landschaftsverbänden. Die Landschaftsverbände finanzieren dies aus den Schlüsselzuweisungen des Landes und wesentlich über die Landschaftsumlage der kreisfreien Städte und der Kreise.

3.2.4 Zinsausgaben

Die Ausgaben für Zinsen sind bis zum 30.09.2004 erneut um diesmal 3,6 % zurückgegangen. Die Kommunen nutzen weiterhin das niedrige Zinsniveau zur Umschuldung langfristiger Verbindlichkeiten mit günstigeren Zinskonditionen. Außerdem betreiben sie zunehmend ein aktives Zinsen- und Schuldenmanagement.

Bei den Zinsausgaben ergab sich bis zum 30.09.2004 ein deutlicher Rückgang um 3,6 %. Damit haben sich die starken Entlastungen aus der Entwicklung der Zinsausgaben überraschend (immerhin gilt es die starken Zusatzbelastungen aus den Kassenkrediten mit zu bedenken) nochmals verstärkt fortgesetzt:

Zinsausgaben der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
1.587	1.462	1.045	1.007
- 3,5 %	- 7,9 %		- 3,6 %

Tabelle 19 Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Entwicklung des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten, die geringen Nettokreditaufnahmen der vergangenen Jahre und die aktiven Umschuldungen früher zu höheren Zinssätzen aufgenommener Kredite in zinsgünstigere Weiterfinanzierungen führten insgesamt zu Entlastungen.

Offenbar verursachte selbst das höhere Kassenkreditvolumen keine insgesamt spürbaren Mehrbelastungen, weil vor allem das Zinsniveau für Kredite mit kurzen Zinsbindungsfristen sehr niedrig war. Zunehmend betreiben viele Kommunen ein aktives Zinsen- und Schuldenmanagement.

Ein Anstieg der Zinsen birgt erhebliche Risiken für die kommunalen Haushalte. Die schrittweise Veränderung der amerikanischen Leitzinsen sollte als Indikator genau beobachtet werden. Deshalb bleiben die in vorangegangenen Kommunalfinanzberichten bereits geäußerten Besorgnisse vor allem in Bezug auf die Entwicklung der Kassenkredite als nur kurzfristig gesicherte Verpflichtungen bestehen. Sollte sich das Zinsniveau an den Kapitalmärkten erhöhen, wäre dies vor allem für die Gemeinden in der Haushaltssiche-

nung mit ihren teilweise hohen Kassenkrediten eine zusätzliche erhebliche Belastung. Die Handlungsmöglichkeiten und ihre rechtlichen Grenzen wurden den Kommunalaufsichtsbehörden in Runderlassen des Innenministeriums vom 30. August 2004 erläutert. Die Inhalte der Erlasse wurden den Gemeinden (GV) bekannt gegeben.

3.2.5 Ausgaben für Umlagen

Die Ausgaben für die Umlagen an Kreise, an Landschaftsverbände und an den Regionalverband Ruhrgebiet stiegen bis zum 30.09.2004 um + 5,1 % an. Dies ist sowohl auf den Anstieg der sozialen Leistungen (Landschaftsverbände und Kreise) als auch auf die in 2003 gesunkenen Grundlagen für die Berechnung der Umlagen (im wesentlichen Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen) zurückzuführen. Die mit den Arbeitsmarktreformen nach dem SGB II und SGB XII einhergehenden Veränderungen werden sich ab 2005 auch bei der Umlagenentwicklung auswirken.

Die Ausgaben für Umlagen entstehen im wesentlichen zum einen für die Kreisumlagen und zum anderen für die Umlagen der Landschaftsverbände sowie für den Regionalverband Ruhrgebiet (RVR). Die Umlagen gehören als in Einnahmen und Ausgaben durchlaufende Positionen der Kommunalhaushalte zu den besonderen Finanzierungsvorgängen. Deshalb gehen sie weder in das Gesamtergebnis beim Finanzierungssaldo, noch in die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte ein. Über die Umlagen wird trotz durchlaufenden Charakters berichtet, weil sie für die kreisangehörigen Gemeinden (Kreisumlage) und für die Kreise und kreisfreien Städte (Landschaftsverbandsumlagen, Umlage des RVR) einen wesentlichen Belastungsfaktor darstellen.

Die Ausgaben für Umlagen haben sich 2002, 2003 und bis zum 30.09.2004 wie folgt entwickelt:

Ausgaben für Umlagen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
6.479	6.535	4.913	5.162
+ 0,0 %	+ 0,9 %		+ 5,1 %

Tabelle 20 Ausgaben für Umlagen an die Kreise, die Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhrgebiet in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

3.2.6 Zuweisungen und Zuschüsse der Verwaltungshaushalte

Der Anstieg der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse/Erstattungen hat sich bis zum 30.09.2004 mit + 3,7 % wieder verstärkt. Hohe Steigerungsraten hatten bereits 2001 und 2002 zu Haushaltsdefiziten beigetragen. In den steigenden Belastungen spiegelt sich die Ausgliederung von Aufgaben wider.

Die „laufenden Zuweisungen und Zuschüssen/Erstattungen“ der kommunalen Verwaltungshaushalte an andere Bereiche werden ohne die Umlagen (3.2.5) dargestellt. Deshalb werden sie finanzstatistisch auch als „übrige“ laufende Zuweisungen und Zuschüsse/Erstattungen des Verwaltungshaushalts bezeichnet.

Die Ausgaben der Kommunen für laufende Zuweisungen und Zuschüsse/Erstattungen waren bereits in den Haushaltsjahren 2001 und 2002 stark gestiegen. Die Veränderungsraten betragen 8,5 % in 2001 und

6,3 % in 2002. Zwar hatte sich der Anstieg im Haushaltsjahr 2003 auf 1,2 % vermindert, im Haushaltsjahr 2004 ist demgegenüber im Verlauf bis zum 30.09.2004 ein kräftiger Anstieg festzustellen:

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (übrige) der Verwaltungshaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen			
in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
7.121	7.207	5.190	5.383
+ 6,3 %	+ 1,2 %		+ 3,7 %

Tabelle 21 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die dynamische Entwicklung der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse /Erstattungen in den Jahren 2000 bis 2004 (der Wert für 2004 wurde auf der Grundlage des Ergebnisses zum 30.09.2004 hochgerechnet):

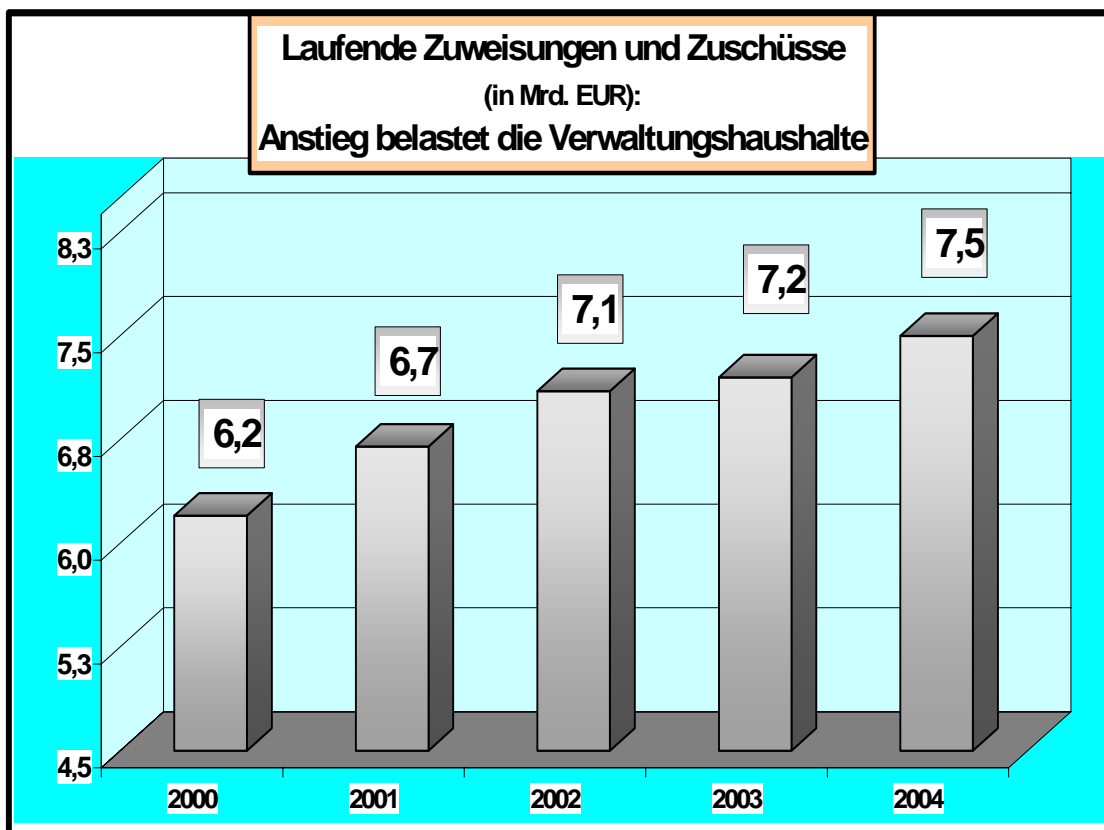


Abb.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. Das Ergebnis für 2004 wurde nach der Veränderungsrate zum 30.09.2004 hochgerechnet.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse haben mit zu defizitären Haushaltsentwicklungen in einigen Kommunen beigetragen. Ihr Anstieg belastet die kommunalen Verwaltungshaushalte. In den laufenden Zuweisungen und Zuschüssen zeigen sich spiegelbildlich die Auswirkungen von Ausgliederungen kommunaler Einrichtungen und/oder Aufgaben aus den Kommunalhaushalten. Mit Ausgliederungen entfallen zwar Belastungen durch Personalausgaben und Sachausgaben sowie durch Zinsen und Tilgung in den

Kernhaushalten. Gleichzeitig steigen aber die Belastungen bei den Sachausgaben und den laufenden Zuschüssen und/oder die Erwerbseinnahmen nehmen ab. Die verschiedenen Auswirkungen bei Einnahmen und Ausgaben machen es schwer, die Effekte im einzelnen nachzuvollziehen und ihre Wirtschaftlichkeit zu bewerten. Prinzipiell gilt, dass kommunale Aufgaben eben auch dann zu bezahlen sind, wenn sie in ausgegliederten Bereichen erbracht werden. Die Kommunen übernehmen nicht nur Risiken für ausgelagerte Aufgabenbereiche, sondern sie erbringen auch erhebliche Geldleistungen.

Im Gesamten gibt es aus den finanzstatistischen Entwicklungen Anlass, stärker zu prüfen, ob Ausgliederungen einen Beitrag zu einer wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung und damit zur Haushaltkonsolidierung leisten. Gleichgewichtige Konsolidierung sollte im übrigen alle kommunalen Aufgaben/Einrichtungen einbeziehen, auch solche, die nicht unmittelbar zum Kernhaushalts gehören.

Mit dem künftigen „Neuen kommunalen Finanzmanagement“ wird eine größere Transparenz solcher Zahlungsströme verbunden sein. Die Wirtschaftlichkeit von Ausgliederungen wird dann besser beurteilt werden können.

3.3 Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte haben sich bis zum 30.09.2004 um 13,5 % vermindert. Da die kommunalen Sachinvestitionen unverändert blieben, sind die Ursachen für 2004 vor allem bei den stark rückläufigen Tilgungen und erheblich geringeren Zuführungen an Rücklagen zu suchen.

Die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte haben sich in den Haushaltsjahren 2002, 2003 und bis zum 30.09.2004 brutto wie folgt entwickelt:

Ausgaben der Vermögenshaushalte der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
8.799	9.547	6.317	5.467
+ 0,1 %	+ 8,5 %		- 13,5 %

Tabelle 22 Ausgaben der Vermögenshaushalte (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2004 sind die Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalt brutto bis zum 30.09.2004 um 13,5 % zurückgegangen. Dabei blieben die kommunalen Sachinvestitionen weitgehend unverändert. Demgegenüber gingen die Zuführungen an Rücklagen bis zum 30.09.2004 erheblich zurück (- 68,0 %); gleichzeitig reduzierten sich die Schuldentilgungen im übrigen öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich um 22,0 %.

3.3.1 Sachinvestitionen

Die kommunalen Sachinvestitionen gingen bis zum 30.09.2004 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum nicht mehr weiter zurück (+ 0,1 %). Nach 14 Jahren stetigen Rückgangs sind sie allerdings auch auf einem niedrigen Niveau angekommen. Erst nach dem Haushaltsjahr 2005 wird zu beurteilen sein, ob die erhoffte Trendwende eingetreten ist.

Die kommunalen Sachinvestitionen haben sich in den Haushaltshaltsjahren 2002, 2003 und bis zum 30.09.2004 wie folgt entwickelt:

Sachinvestitionen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
3.764	3.408	2.222	2.224
- 1,4 %	- 9,5 %		+ 0,1 %

Tabelle 23 Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Ausgaben für Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Zu den kommunalen Sachinvestitionen gehören die Ausgaben für Baumaßnahmen und für den Erwerb von Grundstücken. Der leichte Anstieg im Verlauf des Haushaltsjahrs 2004 ist allein auf den Erwerb von Grundstücken zurückzuführen, der um 4,8 % zunahm. Dagegen gingen die kommunalen Bauausgaben mit minus 1,6 % weiter zurück.

Abbildung 5 zeigt, dass sich die kommunalen Sachinvestitionen in den vergangenen zwölf Jahren von 6,4 Mrd. EUR in 1992 auf 3,2 Mrd. EUR in 2004 nahezu halbiert haben (das Ergebnis für 2004 wurde auf der Grundlage der Veränderungsrate zum 30.09.2004 hochgerechnet):

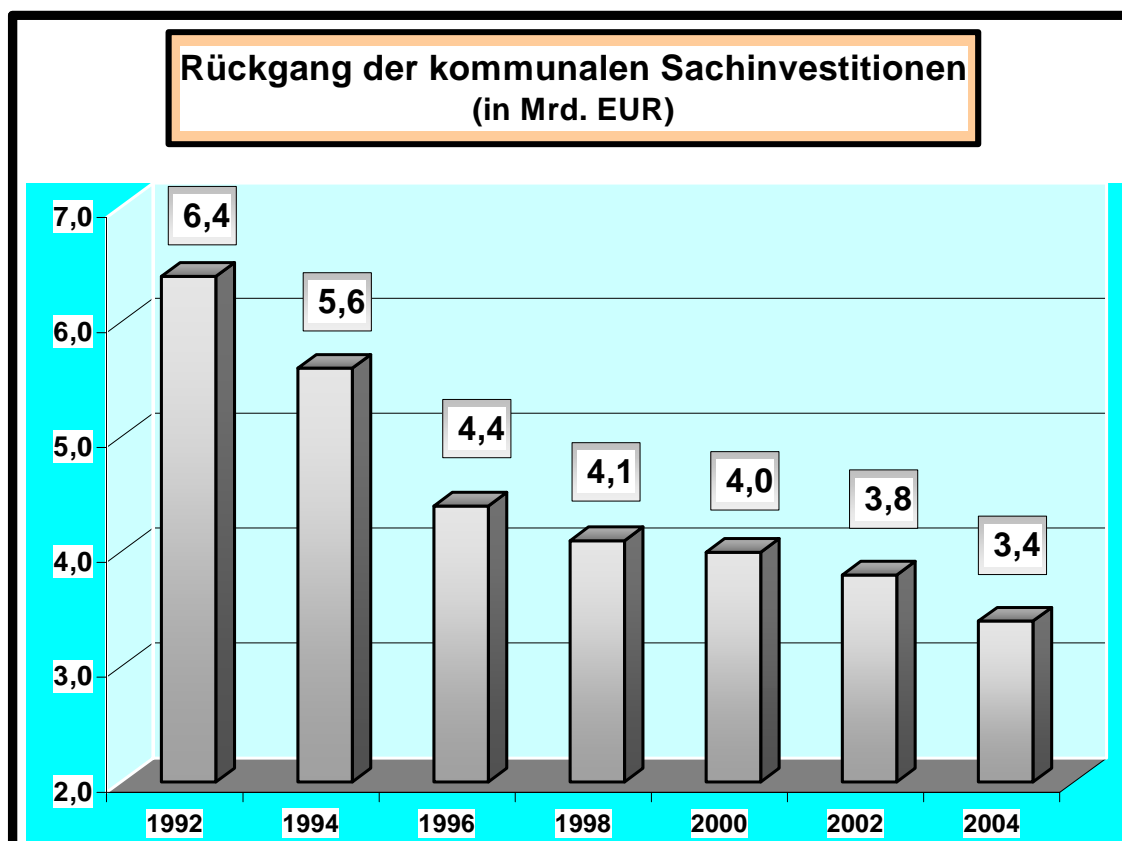


Abb.5 Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. Das Ergebnis 2004 wurde auf der Grundlage der Veränderungsrate zum 30.09.2004 hochgerechnet.

Nach einem stetigen Rückgang seit Beginn der neunziger Jahre sind die kommunalen Sachinvestitionen im Verlauf des Haushaltsjahres 2004 bis zum 30.09.2004 mit 0,1 % angestiegen. Das Investitionsniveau befindet sich damit allerdings – nicht nur in NRW – auf einem historisch niedrigen Niveau. Ob damit die „Talsole“ einer längerfristigen Entwicklung durchschritten ist, lässt sich erst verlässlicher einschätzen, wenn die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2005 vorliegen.

Die schwierige Lage einiger Städte und Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft und die für 2005 bekannten Veränderungen bei Einnahmen (3. Stufe der Einkommensteuerreform, Abrechnungen kreditierter allgemeiner Finanzaufweisungen des Landes) lassen nicht erwarten, dass die Kommunen kurzfristig ihre Investitionen erheblich steigern können. Das Volumen der Sachinvestitionen wird allerdings auch durch die zunehmende Praxis von Finanzierungen außerhalb der Kernhaushalte in Eigenbetrieben, Unternehmensbereichen und anderen Finanzierungsformen (Leasing, PPP) beeinflusst.

Städte in der vorläufigen Haushaltswirtschaft, deren Verwaltungshaushalte in der Regel massive Fehlbeiträge aufweisen, müssen schon aus haushaltsrechtlichen Gründen (§ 81 GO) vorrangig die Konsolidierung des Verwaltungshaushalts betreiben, bevor eine Ausweitung von Sachinvestitionen in Betracht kommen kann. Verbesserte Handlungsmöglichkeiten ergeben sich durch ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept sowie bei ausgeglichener Haushaltswirtschaft.

Um den Kommunen in vorläufiger Haushaltswirtschaft einen Handlungsspielraum zu eröffnen, sieht ein Runderlass des Innenministeriums zu § 81 GO vom 4. Juni 2003 einen Handlungskorridor für Investitionen und Kreditaufnahmen der Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft vor. Allerdings kann über einen begrenzten Rahmen der Kreditaufnahmen für neue Investitionen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft nicht hinausgegangen werden. Das verbieten aus guten Gründen die Haushaltsziele (Haushaltsausgleich, dauerhafte Stabilität der Aufgabenerfüllung) und Haushaltsgrundsätze (Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Subsidiarität der Kreditaufnahmen) der Gemeindeordnung. In den Gemeinden mit vorläufiger Haushaltswirtschaft ist es notwendig, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Bis dahin kann und darf von diesen insoweit finanziell handlungsbegrenzten Kommunen kein wesentlicher Investitionsimpuls erwartet werden. Insofern wären Erwartungen an die Kommunen, angesichts von Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2004 und Entlastungen ihre Investitionen zu steigern, zu undifferenziert.

3.3.2 Investitionszuweisungen

Die Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) haben sich bis zum 30.09.2004 um 0,7 % leicht vermindert.

Das Volumen der Investitionszuweisungen der kommunalen Haushalte ist mit rund 360 Mio. EUR von eher untergeordneter Bedeutung. Die Investitionszuweisungen haben sich bis zum 30.09.2004 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 0,7 % reduziert:

Investitionszuweisungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR und Veränderungen in Prozent			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
603	607	364	361
- 0,4 %	+ 0,7 %		- 0,7 %

Tabelle 24 Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004

4 Ergebnisse der Kommunalhaushalte

Die Kommunalfinanzen haben sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2004 erholt. Zum 30.09.2004 ist das Finanzierungsdefizit der Gesamthaushalte gegenüber dem Vorjahres um rund 1 Mrd. EUR auf rund 1,6 Mrd. EUR zurückgegangen. Die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte haben sich in diesem Zeitraum sogar um rund 1,1 Mrd. EUR auf rund 2,5 Mrd. EUR vermindert. Während die Nettokreditaufnahme weiterhin gering blieb, stieg das Volumen der Kassenkredite allerdings weiter an.

Zu den wichtigen Kennzahlen, die Auskunft über die Lage der kommunalen Haushalte geben, gehören der Finanzierungssaldo der Gesamthaushalte und die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte.

Das Finanzierungsdefizit der Gesamthaushalte ist gegenüber dem Vorjahresstand um 965 Mio. EUR auf 1,582 Mrd. EUR zurückgegangen. Auf dieser Grundlage ist für gesamte Haushaltsjahr 2004 ein Finanzierungsdefizit von rund 1,8 Mrd. EUR zu erwarten.

Auch bei den Fehlbeträgen der Verwaltungshaushalte hat sich die schwierige Gesamtlage etwas verbessert. Die Fehlbeträge haben sich bis zum 30.09.2004 gegenüber dem Vorjahresstand um 1,060 Mrd. EUR auf 2,453 Mrd. EUR vermindert. Allerdings sind die Aussichten für das Jahresergebnis 2004 infolge der Vorbelastungen aus Vorjahren nicht so günstig. Zu erwarten ist ein Fehlbetrag 2004 um 5,1 Mrd. EUR. Das würde aber gleichwohl eine leichte Verbesserung gegenüber 2003 von rund 250 Mio. EUR bedeuten.

Die Nettokreditaufnahme für die Investitionsfinanzierung in den kommunalen Vermögenshaushalten belief sich zum 30.09.2004 lediglich auf rund 53,1 Mio. EUR und war damit erneut sehr gering. Allerdings stiegen die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung bis zum 30.09.2004 erneut auf einen Höchststand von nunmehr rund 7,924 Mrd. EUR an. Diese Entwicklung ist im Vergleich der Haushaltsebenen eine Besonderheit der kommunalen Ebene. Deren Unterscheidung von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die Bundes- und Länderhaushaltsrecht nicht kennen, ermöglicht die Entstehung von Konsumfehlbeträgen, die finanziert, vorgetragen und in künftigen Haushaltjahren wieder konsolidiert werden müssen.

Um zu einem abgerundeten Bild der Finanzlage aller Gemeinden wie auch einer einzelnen Gemeinde kommen zu können, sind weitere finanzielle Kennzahlen wichtig. Dazu gehören der Schuldenstand, der Stand der Kassenkredite und die Nettokreditaufnahmen. Bei interkommunalen Vergleichen sollten auch die individuelle Steuerkraft, die wesentlichen Ausgabegruppen sowie die Transfers von und zu ausgegliederten Unternehmensbereichen, Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in eine Analyse einbezogen werden.

4.1 Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte

Das Finanzierungsdefizit der Kommunen in NRW belief sich zum 30.09.2004 auf 1,582 Mrd. EUR. Gegenüber dem Vorjahresstand hat es sich um nahezu 1 Mrd. EUR verbessert. Nach dem Zwischenergebnis zum 30.09.2004 kann ein Jahresergebnis mit einem Finanzierungsdefizit von rund 1,8 Mrd. EUR erwartet werden.

Das Finanzierungsdefizit der Kommunen in NRW hatte sich im Haushaltsjahr 2003 um rund 1,0 Mrd. EUR auf rund 3,0 Mrd. EUR deutlich verschlechtert. Zum 30.09.2004 ergab sich ein Finanzierungsdefizit von 1,582 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahresstand ergab sich eine Verbesserung des Finanzierungsdefizits um nahezu 1 Mrd. EUR:

Finanzierungssaldo der Haushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
- 1.953	- 2.995	- 2.547	- 1.582

Tabelle 25 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos der kommunalen Gesamthaushalte in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2004 jeweils nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. Auf der Grundlage des Quartalergebnisses zum 30.09.2004 ist das Jahresergebnis für 2004 – rund 1,8 Mrd. EUR – hochgerechnet worden: erwartet werden.

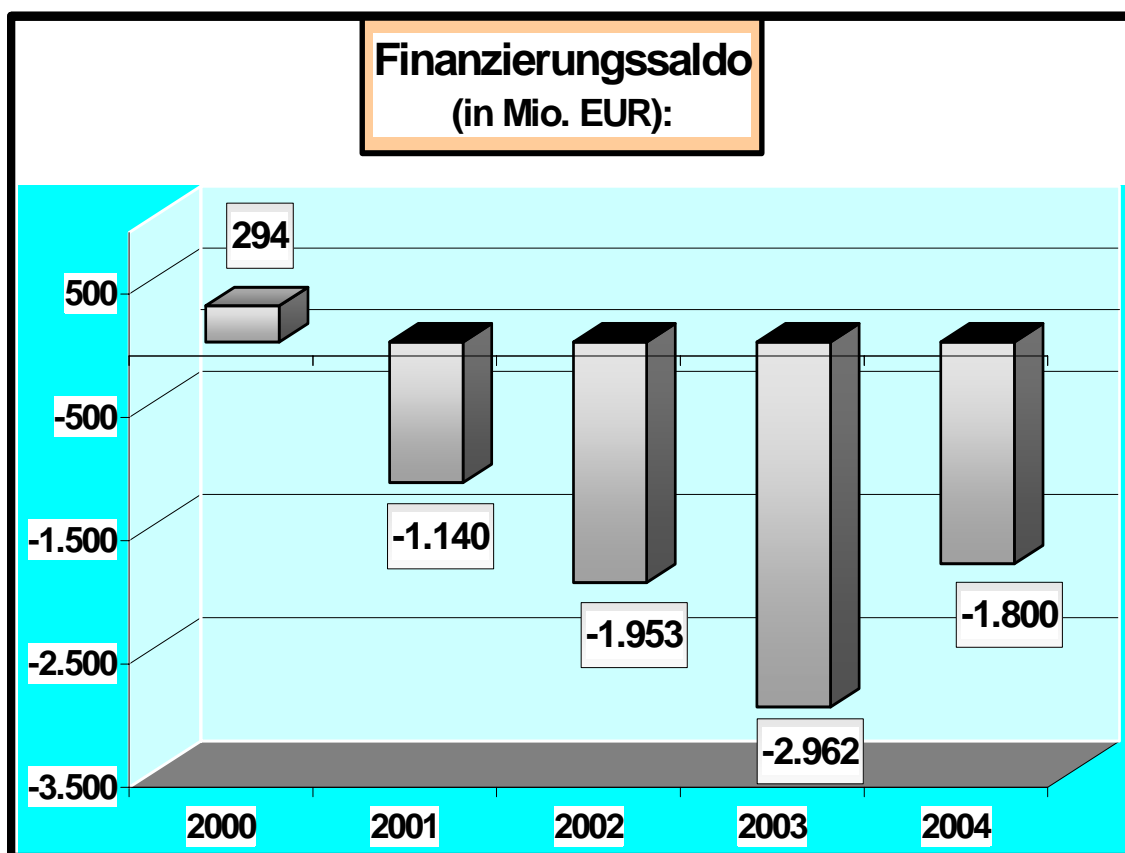


Abb.6 Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. Das Ergebnis 2004 wurde nach dem Ergebnis zum 30.09.2004 geschätzt..

Das Finanzierungsdefizit 2003 der Gemeinden (GV) des Landes NRW war mit rund 3 Mrd. EUR das schlechteste Ergebnis seit fünf Jahren. Für das Jahr 2004 zeichnet sich eine deutliche Verbesserung ab.

Diese Entwicklung war aber nicht auf die Kommunen in NRW begrenzt. Nach Angaben des Bundesministeriums der Finanzen (Bundeshaushalt 2005, Berlin, September 2004) ist das kommunale Finanzierungsdefizit bundesweit von rund 3,9 Mrd. EUR in 2001 über 4,6 Mrd. EUR in 2002 auf rund 8,4 Mrd. EUR in 2003 angewachsen. Für 2004 wird mit rund 8,0 Mrd. EUR eine Erholung erwartet.

Trotz der zu erwartenden Erholung bedarf es weiterer gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen, um zu Entlastungen der Kommunen zu kommen. Auf der kommunalen Ebene sind vor allem Ausgabenreduzierungen und stabile Einnahmen notwendig, um Kommunalhaushalte mit hohen Fehlbeträgen in den Verwaltungshaushalten zu konsolidieren. Die Empfehlungen des Finanzplanungsrates gehen weiterhin von einer durchschnittlichen Ausgabensteigerung der öffentlichen Haushalte von nur 1 % aus. Die Ausgabeentwicklungen bis zum 30.09.2004 haben (auf allen öffentlichen Ebenen) gezeigt, wie anspruchsvoll dieses Ziel ist.

Als Finanzierungssaldo wird die Differenz zwischen den gesamten Einnahmen und Ausgaben abzüglich besonderer Finanzierungsvorgänge bezeichnet. Besondere Finanzierungsvorgänge sind auf der Einnahmeseite die Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, die Aufnahme innerer Darlehen, die Entnahme aus Rücklagen und die Abwicklung von Überschüssen aus Vorjahren. Auf der Ausgabenseite sind besondere Finanzierungsvorgänge die Tilgung der Schulden, die Rückzahlung innerer Darlehen, die Zuführungen an Rücklagen und die Abwicklung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Sofern die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, entsteht ein Finanzierungsdefizit. Dies kann regelmäßig nur durch Kreditaufnahme oder aus Rücklagen finanziert werden. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, entsteht ein Finanzierungsüberschuss, der regelmäßig der allgemeinen Rücklage zugeführt wird.

Mit dem Finanzierungssaldo werden auch einzelne Überschüsse in Gemeinden (GV) mit Fehlbeträgen anderer Gemeinden (GV) in der Finanzstatistik systemgerecht saldiert. Deshalb kann es in einzelnen Gemeinden (GV) von der Durchschnittsbetrachtung erheblich abweichende Entwicklungen geben.

Der Finanzierungssaldo ist für Bewertungen der kommunalen Finanzentwicklung wichtig, aber auch durch weitere Indikatoren ergänzungsbedürftig. Wegen des insoweit differierenden Haushaltsrechts sind bei den Kommunen – anders als bei Bund und Land – auf Rechnungen folgender Jahre vorzutragende Konsumfehlbeträge zu verzeichnen. Den Kommunen sind Kreditaufnahmen nur subsidiär und nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erlaubt. Fehlbeträge führen zu einer Belastung der Liquidität, die bis zu ihrer Konsolidierung mit Kassenkrediten aufgefangen werden. In Vergleichen der kommunalen Ebene mit den Finanzentwicklungen des Bundes und des Landes sollten deshalb stets auch die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte und/oder alternativ die Kassenkredite einbezogen werden.

4.2 Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen betragen zum 30.09.2004 rund 2,453 Mrd. EUR. Damit haben sie sich gegenüber dem Vorjahrestand zwar deutlich um rund 1,1 Mrd. EUR vermindert. In Anbetracht der hohen Fehlbeträge aus Vorjahren ist für 2004 insgesamt ein Fehlbetrag um 5,1 Mrd. EUR und damit nur eine leichte Verbesserung gegenüber 2003 von rund 250 Mio. EUR zu erwarten.

Die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte haben sich auf Grundlage der amtlichen Kassenstatistik wie folgt entwickelt:

Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Mio. EUR			
	2002	2003	30.09.2004
Fehlbetrag	3.429	5.342	2.453
davon:			
Deckung Altfehlbetrag	1.715	2.360	1.295
Jahresbezogener (sog. originärer) Fehlbetrag	1.714	2.982	1.158

Tabelle 26 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002, 2003 und zum 30.09.2004 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik

Zum 30.09.2004 betrug der Fehlbetrag der kommunalen Verwaltungshaushalte in NRW rund 2,453 Mrd. EUR. Sie haben sich damit gegenüber dem Vorjahresstand deutlich um rund 1,1 Mrd. EUR vermindert.

In Anbetracht der hohen Fehlbeträge aus Vorjahren ist für 2004 insgesamt ein Fehlbetrag um 5,1 Mrd. EUR zu erwarten. Dies würde eine leichte Verbesserung gegenüber 2003 von rund 250 Mio. EUR bedeuten.

Der allein auf das Haushaltsjahr 2004 bezogene Fehlbetrag ohne aus Vorjahren verbuchte Altfehlbeträge belief sich zum 30.09.2004 auf rund 1,158 Mrd. EUR. Im Vergleich zum Vorjahresstand zum 30.09.2003 ergab sich immerhin eine deutliche Verbesserung der jahresbezogenen Fehlbetragsbelastung um rund 1,561 Mrd. EUR. Auch aus diesem Grund ist – vorbehaltlich des noch zu erwartenden statistischen Jahresergebnisses 2004 – kann das Haushaltjahr 2004 für die Kommunalfinanzen als weniger dramatisch als in den Vorjahren bewertet werden.

Die nachfolgende Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Nordrhein-Westfalen von 2000 bis 2004, wobei das Ergebnis 2004 auf Grundlage des Ergebnisses zum 30.09.2004 unter Berücksichtigung der Altfehlbeträge aus 2002 hochgerechnet wurde:

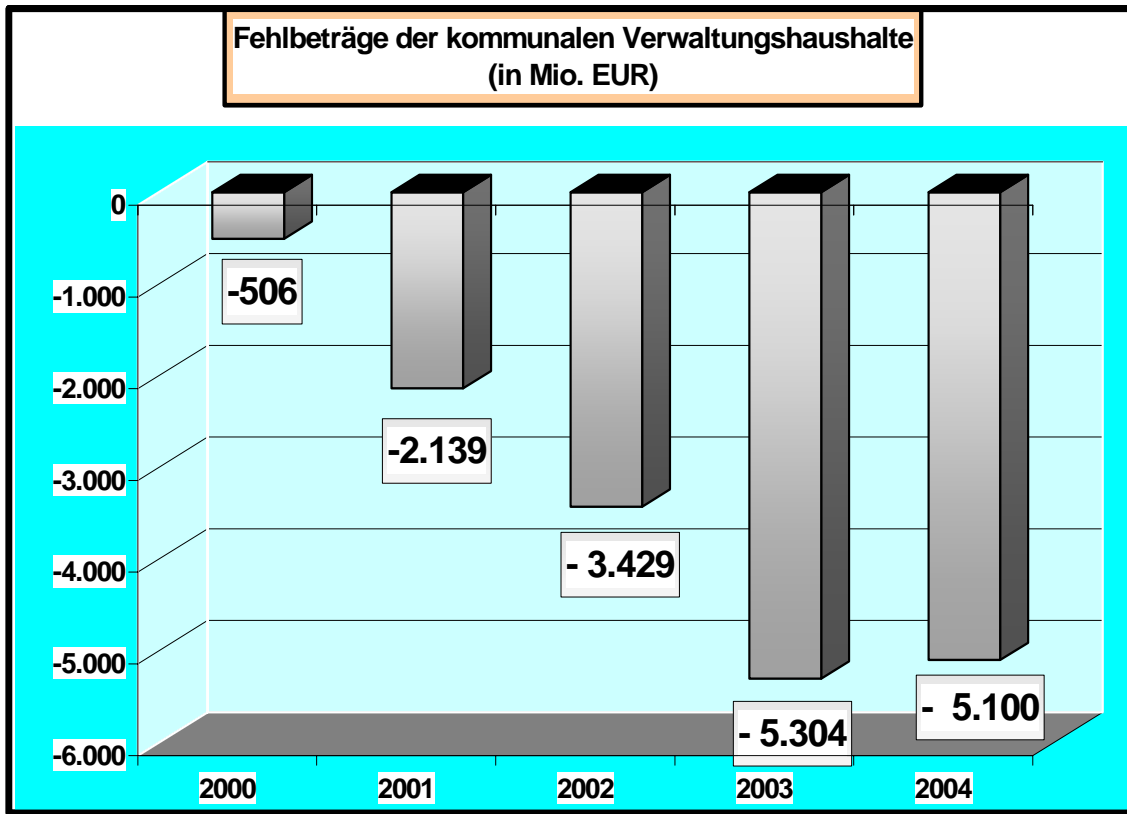


Abb.7 Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltshaltsjahren 2000 bis 2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. Das Ergebnis 2004 wurde nach dem Halbjahresergebnis zum 30.09.2004 unter Berücksichtigung der Altfehlbeträge aus 2002 hochgerechnet.

Die Abbildung verdeutlicht die Zunahme der Fehlbeträge im Zeitraum von 2000 bis 2003: Von rund 0,5 Mrd. EUR im Jahr 2000 stiegen die Fehlbeträge der kommunalen Verwaltungshaushalte in Nordrhein-Westfalen auf rund 5,3 Mrd. EUR im Jahr 2003. Mit dem Haushaltsjahr 2004 ergibt sich erstmals wieder ein leichter Rückgang der Fehlbetragsbelastung.

Die Gemeinden wenden entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorgaben unterschiedliche Systeme zur Veranschlagung und Abdeckung von Fehlbeträgen an. Im Regelfall erstrecken sich die Fehlbetragsabdeckungen auf einen zweijährigen Rhythmus. Zu Beginn des Haushaltsjahres 2005 ist davon auszugehen, dass **insgesamt bis zu 10,4 Mrd. EUR** (5,3 Mrd. EUR aus 2003 und ca. 5,1 Mrd. EUR aus 2004) als abzudeckende „Altfehlbeträge“ zu konsolidieren bleiben.

4.3 Unterdeckungsquoten

Zum 30.09.2004 hat sich die durchschnittliche Unterdeckungsquote leicht auf 10,0 % verbessert. Die durchschnittliche auf ein Haushaltsjahr bezogene Unterdeckungsquote der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen war 2003 auf 10,6 % gestiegen. Dabei hatten einzelne Kommunen Unterdeckungsquoten von über 40 % erreicht.

Die Finanzlage der Kommunen und die differenzierten Anforderungen an die Konsolidierung werden durch die Berechnung der Unterdeckungsquote transparenter als nur durch die Indikatoren Finanzierungsdefizit und Fehlbetrag.

Berechnet wird die Unterdeckungsquote, in dem der Fehlbetrag des Verwaltungshaushaltes zu den Brutto-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ins Verhältnis gesetzt wird. Die Unterdeckungsquoten einzelner Kommunen bewegen sich inzwischen in einer Bandbreite von bis deutlich über 40 %.

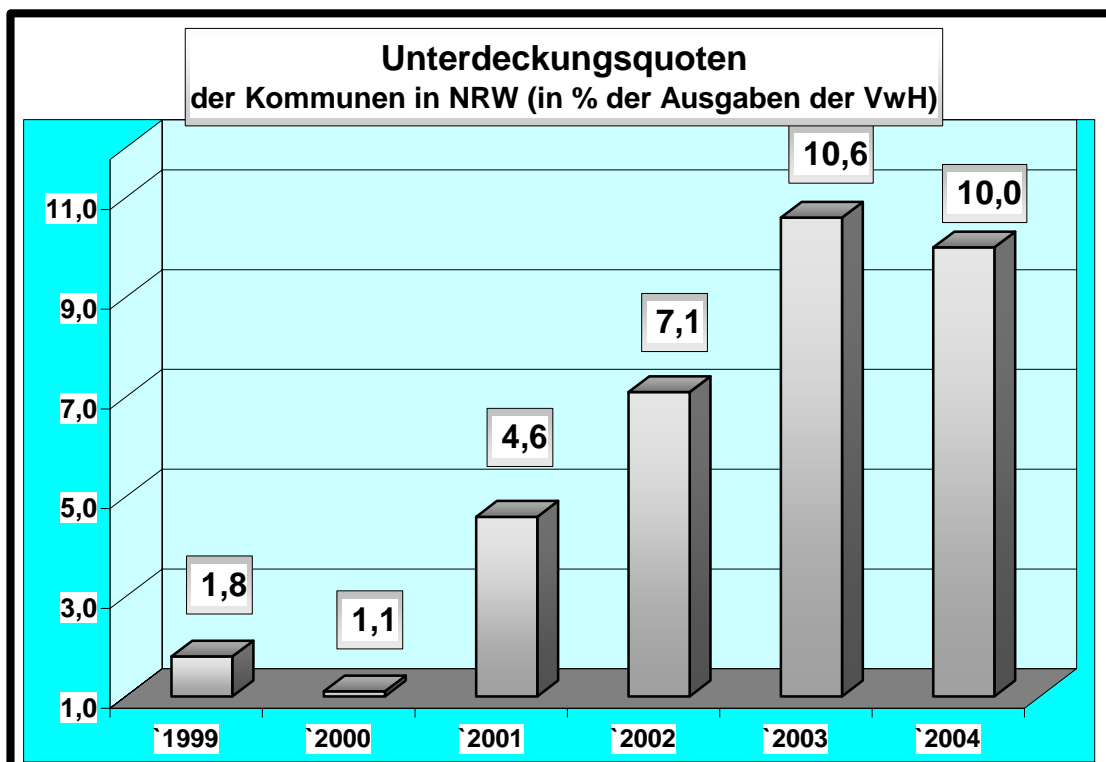


Abb.8 Unterdeckungsquoten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2004; die Unterdeckungsquote für das Jahr 2004 wurde nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik zum 30.09.2004 hochgerechnet.

Die landesdurchschnittliche Unterdeckungsquote hatte sich in den vergangenen Jahren von 1,1 % in 2000 bis auf 10,6 % in 2003 drastisch erhöht. In ihrem Verlauf spiegelt sich die angespannte Entwicklung der Kommunalfinanzen wieder. Zum 30.09.2004 hat sich die Unterdeckungsquote leicht auf durchschnittlich 10,0 % vermindert. Die Quoten einzelner Städte und Gemeinden gehen aber teilweise deutlich über die landesdurchschnittliche Unterdeckungsquote hinaus.

4.4 Nettokreditaufnahme, Kassenkredite und Schuldenstand

Mit rund 53 Mio. EUR blieb die Nettokreditaufnahme zum 30.09.2004 weiterhin sehr gering. Dagegen erreichten die Kassenkredite mit rund 7,9 Mrd. EUR einen neuen Höchststand. Der Stand der fundierten Schulden lag zum 30.09.2004 bei rund 24,6 Mrd. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahresstand um rund 425 Mio. EUR vermindert.

Zur Deckung der Vermögenshaushalte und damit zur Mitfinanzierung der investiven Leistungen der Kommunalhaushalte haben die Gemeinden (GV) im Haushaltsjahr 2004 bis zum 30.09.2004 insgesamt neue Schulden am Kreditmarkt in Höhe von rund 1,469 Mrd. EUR (- 23,9 %) aufgenommen und gleichzeitig Kreditmarktmittel in Höhe von rund 1,416 Mrd. EUR (- 22,0 %) getilgt. Die Nettokreditaufnahme der Kommunen für die Investitionsleistungen in ihren Vermögenshaushalten blieb mit nur 53 Mio. EUR niedrig.

Nettokreditaufnahmen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
+ 289	+ 415	115	53

Tabelle 27 Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Im Vergleich mit den – vergleichsweise hohen – Nettokreditaufnahmen in Bundes- und des Länderhaushalten können Fehlinterpretationen aber nur vermieden werden, wenn außer der Nettokreditaufnahme auch die Entwicklung der Fehlbeträge, die daraus resultierenden Kassenkredite sowie die Schuldenentwicklung insgesamt mit betrachtet werden.

Die von den Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aufgenommenen Kassenkredite erreichten zum 30.09.2004 mit rund 7,924 Mrd. EUR einen neuen Höchststand. Allein im Zeitraum zwischen dem 31.12.2002 und dem 30.09.2004 haben sie sich um rund 3,247 Mrd. EUR erhöht.

Kassenkredite der Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Mio. EUR		
31.12.2002	31.12.2003	30.09.2004
4.677	6.805	7.924

Tabelle 28 Kassenkredite (jeweils Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Kassenkredite sind eine wichtige Kennzahl zur Analyse der Kommunalfinzen. Die kommunale Liquidität wird in besonderer Weise dadurch in Anspruch genommen, dass Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte auch im Jahresabschluss nicht kreditfinanziert werden dürfen und auf folgende Haushaltjahre vorzutragen sind. Folgerichtig nähert sich die Höhe des Kassenkreditstandes zum 30.09.2004 auch der Höhe der zwischenzufinanzierenden Fehlbeträge aus 2002 (3,428 Mrd. EUR) und aus 2003 (5,341 Mrd. EUR) an.

Dennoch sind die Fehlbeträge nur ein – allerdings wichtiger – Grund für die Liquiditätslücke. Ein weiterer Grund ist darin zu suchen, dass die Zinssätze für kurzfristige Ausleihungen an den Kapitalmärkten geringer sind als die Zinssätze für länger gebundene Kredite. Das führt in der Praxis kommunaler Inanspruchnahme der Kapitalmärkte in der Abwägung zwischen Wirtschaftlichkeit und Risiko oftmals dazu, dass selbst die nach den Ermächtigungen in den Vermögenshaushalten möglichen Kreditaufnahmen zeitlich aufgeschoben und dafür vorübergehend die zinsgünstigeren Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Die Sicherungsinstrumente der Kapitalmärkte erfordern allerdings eine hohe Kompetenz, je nach Größenordnung der Gemeinde ist fachliche Beratung empfehlenswert. Dabei sollte dem Gesichtspunkt der Risikostreuung bei langfristig gesicherten Zinssätzen ebenfalls ein abwägender Stellenwert eingeräumt werden. Eine einseitig übertriebene Ausrichtung der kommunalen Verbindlichkeiten an kurzfristigen Geldmarktmitteln zu „billigen“ Zinsen kann je nach Entwicklung der Kapitalmärkte in späteren Jahren zu unangenehmen Überraschungen führen. Das gilt auch für die Aufnahme von Kassenkrediten oder Krediten in Fremdwährungen. Es gilt stets zu bedenken, dass mit dem Kommunalhaushalt ein öffentliches Budget in treuhänderischer Funktion für die Gemeinde verwaltet wird und zwar auch für die künftigen Generationen, die mit den Schulden und ihrer Refinanzierung mit Steuern, Gebühren, Entgelten usw. zurecht kommen müssen.

In der nachfolgenden Abbildung wird der Verlauf der Kassenkredite zum jeweiligen Tagesstand am Ende eines Quartals im Zeitraum vom vierten Quartal 2002 bis zum dritten Quartal 2004 dargestellt:

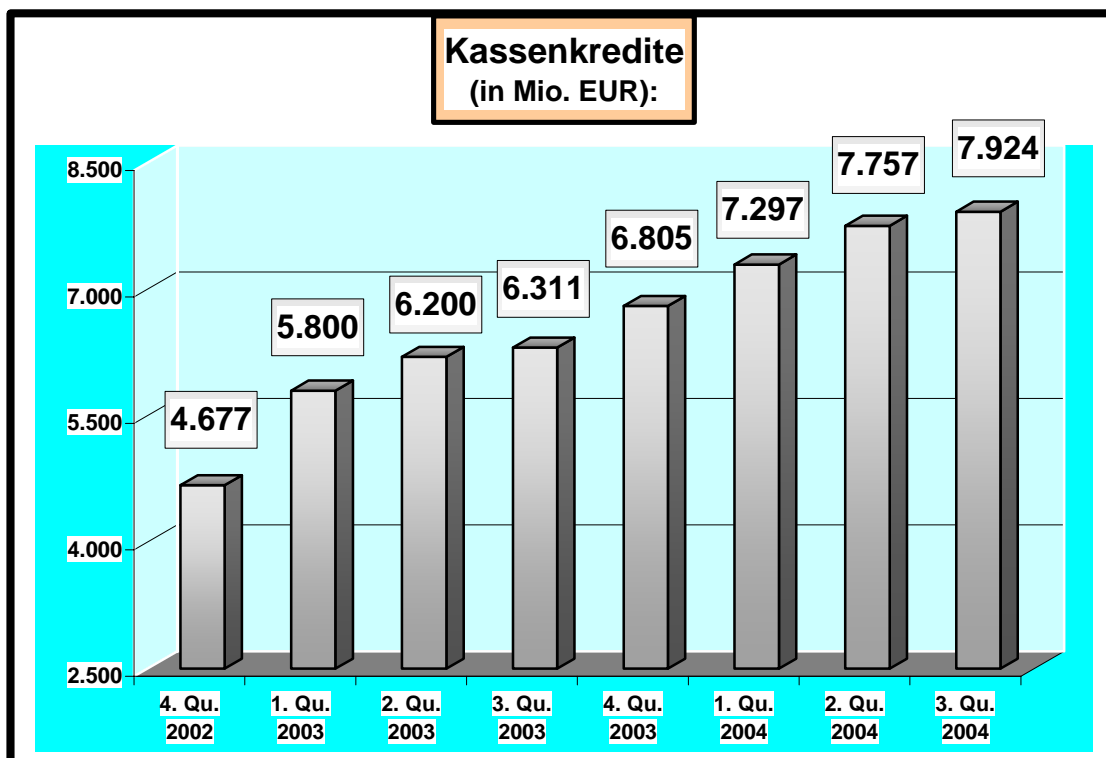


Abb.9 Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 3. Quartal 2002 bis zum 2. Quartal 2004; dargestellt ist jeweils der Tagesstand zum Quartalsende nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Abbildung 9 verdeutlicht, dass die Kassenkredite bis zum 30.09.2004 leicht abgeschwächt auf 7,924 Mrd. EUR anstiegen. Diese Entwicklung macht deutlich, dass die kommunalen Finanzprobleme auch durch den insgesamt entlastenden Verlauf des Haushaltjahres 2004 bei weitem noch nicht behoben sind.

Dagegen haben sich die sog. fundierten Schulden (für die Investitionsfinanzierungen in den sog. Kernhaushalten ohne Eigenbetriebe) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen, mithin ihre Schulden für die Investitionsleistungen der kommunalen Vermögenshaushalte, in den beiden vergangenen Jahren nicht erhöht. Zum 30.09.2004 lag der Stand der fundierten Schulden mit 24,617 Mrd. EUR um rund 425 Mio. EUR unter dem Vergleichsstand im Vorjahr und um rund 328 Mio. EUR unter dem Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2003:

Schuldenstand der Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Investitionsschulden der Vermögenshaushalte (ohne Schulden der Eigenbetriebe u.ä.) in Mio. EUR			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
24.852	24.945		24.617

Tabelle 29 Stand der fundierten Schulden (für Investitionen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Im kommunalen Bereich kann die Verschuldung nicht mehr losgelöst vom Stand der Kassenkredite bewertet werden. Eine unterdurchschnittliche Verschuldung sagt wenig aus, wenn gleichzeitig erhebliche

kurzfristige Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestehen und diese – in Einzelfällen – sogar die Höhe der Investitionsverschuldung überschreiten.

4.5 Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten

Die Rückzuführungen betragen zum 30.09.2004 rund 710 Mio. EUR. Sie haben sich im Verlauf des Haushaltjahrs 2004 leicht erhöht. Aus vergangenen Jahren ist bekannt, dass einzelne Kommunen zur Herstellung des Haushaltsausgleichs oder zur Verminderung der Fehlbeträge weiterhin auch Vermögensveräußerungen einsetzen.

Die Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte haben sich im Verlauf des Haushaltjahres 2004 bis zum 30.09.2004 leicht auf 710 Mio. EUR erhöht. Im Haushaltjahr 2003 waren sie gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte in Mio. EUR			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
836	844	633	710

Tabelle 30 Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Rückzuführungen sind einmalig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen, die nach kommunalen Haushaltsrecht einschränkenden Voraussetzungen unterliegen. Über die haushaltsrechtliche Zulässigkeit von Rückzuführungen an die Verwaltungshaushalte enthielt der Kommunalfinanzbericht vom Februar 2002 „Vorrang für Konsolidierung“ einen ausführlichen Exkurs (Seite 17 ff.).

4.6 Zuführungen aus den Verwaltungs- an die Vermögenshaushalte

Die Zuführungen aus den Verwaltungs- an die Vermögenshaushalte sind bis zum 30.09.2004 auf 591 Mio. EUR deutlich gesunken (Vorjahresergebnis 30.09.2003: 1.522 Mio. EUR). Gleichzeitig sind auch die Tilgungen erheblich zurückgegangen. Allerdings werden die Zuführungen hauptsächlich erst im Jahresergebnis gebucht; deshalb können aus dem Zwischenergebnis noch keine zuverlässigen Schlüsse gezogen werden.

Vermögenshaushalte sind notwendig, um die ordentlichen Tilgungen für die Schulden zu finanzieren. Darüber hinaus bleibt anzustreben, weitere Mittel im Verwaltungshaushalt „zu erwirtschaften“, um sie zusätzlich im Vermögenshaushalt zur Mitfinanzierung neuer Investitionen einsetzen zu können (sog. „freie Zuführung“ oder „Nettozuführung“).

Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte in Mio. EUR			
2002	2003	30.09.2003	30.09.2004
1.500	1.841	1.522	591

Tabelle 31 Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.

Die Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte verminderten sich zum 30.09.2004 erheblich auf rund 591 Mio. EUR. Dabei ist mit zu berücksichtigen, dass gleichzeitig auch die Tilgungen um rund 400 Mio. EUR zurückgegangen sind.

5 Aktueller Stand der Haushaltssicherung

179 der 427 Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen konnten im Jahr 2004 ihren Haushalt nicht ausgleichen und befinden sich in der sog. Haushaltssicherung. Davon führten 102 Gemeinden (GV) ihren Haushalt mit einem genehmigten Haushaltssicherungskonzept (HSK). 77 Städte oder Gemeinden befinden sich ohne genehmigtes HSK in der vorläufigen Haushaltswirtschaft (§ 81 GO NRW). Gelegentlich wird die Forderung erhoben, angesichts der schwierigen Lage einiger Städte in vorläufiger Haushaltswirtschaft die geltenden Rechtsvorschriften zu verändern. Nicht übersehen werden darf dabei, dass diese Vorschriften nicht ohne weiteres veränderbar sind. Sie wurden entsprechenden verfassungsrechtlichen Grundlagen des Grundgesetzes und der Landesverfassung nachgebildet, die aus historischen Erfahrungen und guten Gründen zum Schutz der demokratischen Willensbildung und des Budgetrechtes entstanden sind. Diskussionen über Rechtsvorschriften ändern auch nichts an der Notwendigkeit, öffentliche Haushalte dauerhaft auszugleichen und dies gfs. auch mit einem strikten Konsolidierungskurs zu erreichen.

Die Anzahl der Kommunen in der Haushaltssicherung hat sich im Verlauf des Haushaltjahres 2004 nicht mehr weiter erhöht. Zum Jahresende 2004 beläuft sie sich auf 179 nach 180 im Haushaltjahr 2003. Die nachfolgende Abbildung 10 zeigt, dass die Anzahl der Kommunen in der Haushaltssicherung zunächst von 1997 bis 2001 stetig zurück ging und nach einer leichten Zunahme im Jahr 2002 dann im Jahr 2003 sprunghaft auf 180 anstieg. In dieser Entwicklung spiegelt sich mit leichter Verzögerung die Einnahmekrise der Kommunen seit dem Jahr 2001 wieder. Im Verlauf des Haushaltjahres 2004 blieb die Zahl der Gemeinden (GV), die sich in der Haushaltssicherung nach § 75 Abs. 4 GO NRW befinden, mit 179 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert:

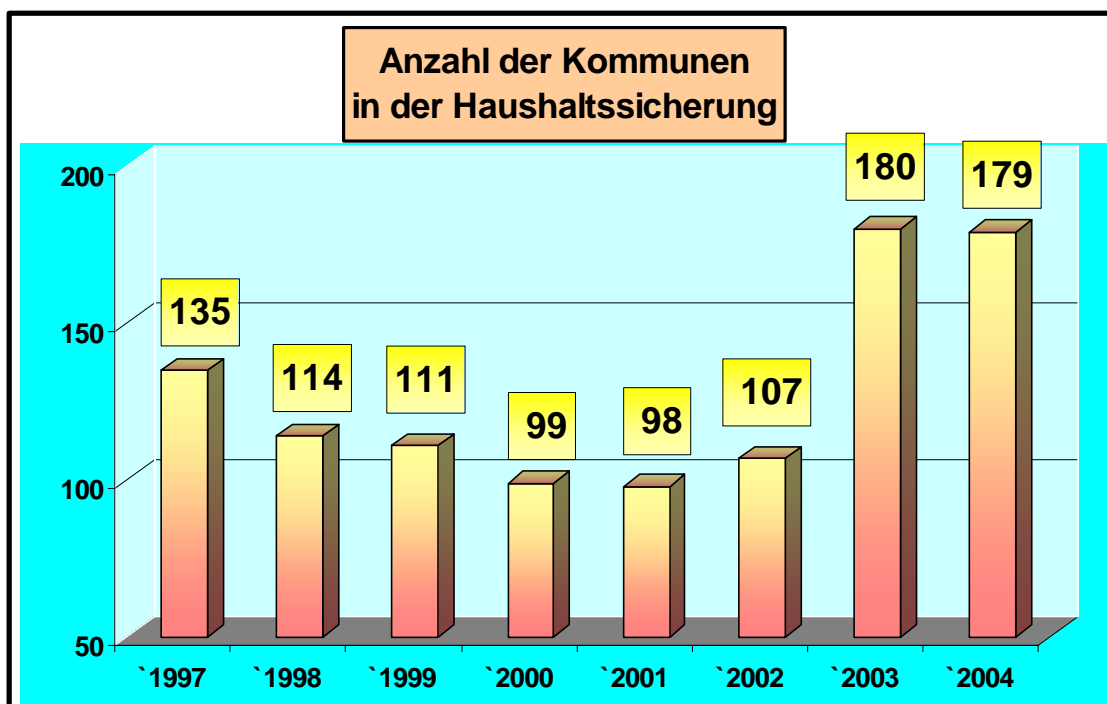


Abb.10 Anzahl der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung von 1997 bis 2004.

Im Einzelnen befanden sich im Jahr 2004 20 kreisfreie Städte, 7 Kreise und 152 kreisangehörige Städte oder Gemeinden in der Haushaltssicherung.

Über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügten im Haushaltjahr 2004 insgesamt 102 Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte oder Gemeinden. Damit ist die Anzahl genehmigter HSK um 12 HSK zurückgegangen. Demgegenüber stieg die Zahl der Städte und Gemeinden, die sich wegen eines nicht genehmigten HSK in der vorläufigen Haushaltswirtschaft befinden, von 65 auf 75 an.

Das Innenministerium hat in Zusammenarbeit mit den Bezirksregierungen und den Kreisen in deren Funktion als Kommunalaufsichtsbehörden ein neues Meldesystem aufgebaut, wonach jederzeit der aktuelle Stand der Haushaltssicherung bekannt gegeben werden kann. Gegenüber der im Kommunalfinanzbericht vom Mai 2004 enthaltenen Übersicht haben sich im Verlaufe des Haushaltjahres 2004 keine bemerkenswerten Veränderungen ergeben. Deshalb wird darauf verzichtet, die Übersicht diesem Bericht erneut beizufügen.

Der Status einer Gemeinde (GV) als Kommune mit genehmigten Haushaltssicherungskonzept oder als Kommune mit nicht genehmigten HSK in der vorläufigen Haushaltswirtschaft ist allein betrachtet finanzwirtschaftlich nicht aussagefähig genug. Die individuelle Haushalts- und Finanzlage der jeweiligen Kommune im Vergleich zu anderen Kommunen ist zu differenziert und lässt allgemein verbindliche Aussagen nicht ohne weiteres zu.

Wesentliche finanzwirtschaftliche Kennzahlen, wie zum Beispiel die Quote der Fehlbeträge im Verhältnis zu den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, die Liquiditätslage nach dem Stand der Kassenkredite und die fundierten Schulden für die Investitionen des Kernhaushaltes und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Größenklasse differenziert zu betrachten. Erst in einer umfassenden Gesamtanalyse wesentlicher Kennzahlen lässt sich der unterschiedliche Schwierigkeitsgrad von notwendiger Haushaltskonsolidierung angemessen ermitteln.

Allgemein ist nach der Fehlbetragslage allerdings festzustellen, dass sich vor allem viele kreisfreie Städte in einer sehr angespannten Haushalts- und Finanzlage befinden und es dort jahrelanger Anstrengungen bedarf, um zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft zurückzufinden.

Abbildungsverzeichnis

Abb.1	Kommunale Steuereinnahmen (netto nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004	12
Abb.2	Gewerbesteuer (netto) der Gemeinden (GV) NRW in der Entwicklung der Haushaltsjahre 2000 bis 2004.	14
Abb.3	Soziale Leistungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2004	24
Abb.4	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2004	27
Abb.5	Entwicklung der Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 1992 bis 2004	29
Abb.6	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2004.....	32
Abb.7	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltshaltsjahren 2000 bis 2004.....	35
Abb.8	Unterdeckungsquoten der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2004; die Unterdeckungsquote 2004	36
Abb.9	Entwicklung der Kassenkredite der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 3. Quartal 2002 bis zum 3. Quartal 2004	38
Abb.10	Anzahl der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in der Haushaltssicherung von 1997 bis 2004.	41

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1 Einnahmen (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.9**
- Tabelle 2 Einnahmen (brutto) der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2001 bis 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. 10**
- Tabelle 3 Einnahmen der Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. 10**
- Tabelle 4 Steuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. 11**
- Tabelle 5 Grundsteuern A und B der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. 13**
- Tabelle 6 Gewerbesteuereinnahmen (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. 14**
- Tabelle 7 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. 15**
- Tabelle 8 Einnahmen aus dem Gemeindeanteil and der Umsatzsteuer der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. 16**
- Tabelle 9 Einnahmen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen aus den laufenden Zuweisungen, Zuschüssen und Erstattungen des Landes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. 17**
- Tabelle 10 Einnahmen der Gemeinden (GV) aus den allgemeinen Finanzaufweisungen des kommunalen Steuerverbundes an die kommunalen Verwaltungshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. 17**
- Tabelle 11 Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Gebühren und Entgelten in den Verwaltungshaushalten 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. 18**
- Tabelle 12 Einnahmen der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen aus Beteiligungen, Mieten, Pachten, Konzessionsabgaben u.ä. (Erwerbseinnahmen) 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. 19**
- Tabelle 13 Ausgaben (ohne besondere Finanzierungsvorgänge) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik. 20**

Tabelle 14	Ausgaben der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen (brutto) in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	21
Tabelle 15	Konsumausgaben (sog. Ausgaben der laufenden Rechnung) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	22
Tabelle 16	Personalausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	23
Tabelle 17	Laufende Sachaufwendungen für die Verwaltung und den Betrieb der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	23
Tabelle 18	Soziale Leistungen u.ä. der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	24
Tabelle 19	Zinsausgaben der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	25
Tabelle 20	Ausgaben für Umlagen an die Kreise, die Landschaftsverbände und den Regionalverband Ruhrgebiet in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	26
Tabelle 21	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Umlagen und Zuweisungen/Zuschüsse sowie Erstattungen von gleicher Ebene) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	27
Tabelle 22	Ausgaben der Vermögenshaushalte (brutto) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	28
Tabelle 23	Sachinvestitionen (Erwerb von Grundstücken und Ausgaben für Baumaßnahmen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	29
Tabelle 24	Investitionszuweisungen der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004	30
Tabelle 25	Finanzierungssaldo der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	32
Tabelle 26	Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002, 2003 und zum 30.09.2004 einschließlich der Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik	34

Tabelle 27	Aufnahme von Krediten am Kreditmarkt durch die Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen nach Abzug der Tilgungen (Nettokreditaufnahme) zur Finanzierung der vermögenswirksamen Ausgaben der kommunalen Vermögenshaushalte in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	37
Tabelle 28	Kassenkredite (jeweils Tagesstand) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	37
Tabelle 29	Stand der fundierten Schulden (für Investitionen) der Gemeinden (GV) in Nordrhein-Westfalen nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.....	38
Tabelle 30	Rückzuführungen aus den Vermögenshaushalten an die Verwaltungshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	39
Tabelle 31	Zuführungen aus den Verwaltungshaushalten an die Vermögenshaushalte der Gemeinden (GV) des Landes Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 sowie zum 30.09.2003 und 30.09.2004 nach dem Ergebnis der vierteljährlichen Kassenstatistik.	39

Anlage: Tabelle zur kommunalen Finanzentwicklung zum 30.09.2004

Kommunale Finanzentwicklung 2004
Gemeinden (GV) Nordrhein - Westfalen insgesamt
in 1.000 EUR / Veränderung in %

Einnahmen der Verwaltungshaushalte

Einnahmeart	2002	%	2003	%	30.09.2003	30.09.2004	%
Steuern u. ähnl. Einnahmen (netto)	12.949.194	-4,0	12.927.776	-0,2	8.644.957	9.133.087	5,6
darunter:							
- Grundsteuern A und B	2.223.916	1,5	2.392.046	7,6	1.867.964	1.931.191	3,4
- Gewerbesteuer (netto)	4.489.004	-8,7	4.338.730	-3,3	3.643.502	4.249.482	16,6
- Anteil an der Einkommensteuer	5.376.121	-2,5	5.325.221	-0,9	2.642.742	2.453.272	-7,2
- Anteil an der Umsatzsteuer	679.117	-1,7	677.040	-0,3	339.329	342.949	1,1
- sonst. Steuern u. ähnl. Einnahmen	181.036	-1,4	194.739	7,6	151.420	156.193	3,2
Lfd. Zuweisungen / Zuschüsse, Erstattungen	9.155.799	-3,1	8.199.842	-10,4	6.541.017	7.476.692	14,3
- vom Bund	204.216	-8,8	229.436	12,3	149.891	168.955	12,7
- vom Land	7.938.016	-1,6	6.893.216	-13,2	5.802.258	6.696.329	15,4
- - darunter: allgemeine Zuweisungen	6.168.082	-1,8	5.074.308	-17,7	4.418.483	5.378.115	21,7
- - zusätzlich:							
Gemeindeanteil an der Kompensation	459.893	-0,4	444.752	-3,3	212.251	228.311	7,6
- vom sonst. öffentl. Bereich	213.907	-19,6	270.675	26,5	124.518	155.094	24,6
- vom nichtöffentl. Bereich	799.660	-9,8	806.515	0,9	464.350	456.314	-1,7
Gebühren, sonst. Entgelte	5.624.014	1,9	5.568.235	-1,0	4.147.065	4.218.773	1,7
Erwerbseinnahmen (Gewinn-, Konzessionsabgaben etc.)	4.245.256	4,2	4.787.066	12,8	3.247.289	2.797.724	-13,8
Einnahmen der lfd. Rechnung	32.434.156	-1,7	31.927.671	-1,6	22.792.579	23.854.587	4,7
Umlagen von Gemeinden / Kreisen	6.521.388	0,2	6.490.862	-0,5	4.823.522	5.104.995	5,8
Lfd. Zuweis., Erstattungen v. gleicher Ebene	1.198.616	19,4	1.225.786	2,3	745.421	711.678	-4,5
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	4.471.324	0,2	4.973.678	11,2	2.987.926	2.794.947	-6,5
- innere Verrechnungen	1.278.803	2,9	1.312.033	2,6	862.712	954.848	10,7
- Kalkulatorische Einnahmen	1.000.185	-17,7	1.155.672	15,5	643.767	528.397	-17,9
- Rückzuführungen vom Vermögenshaushalt	835.868	22,6	844.613	1,0	632.733	710.137	12,2
- Gewerbesteuerumlage	1.356.468	2,7	1.661.360	22,5	848.714	601.565	-29,1

Kommunale Finanzentwicklung 2004
Gemeinden (GV) Nordrhein - Westfalen insgesamt
in 1.000 EUR / Veränderung in %

Einnahmeart	2002	%	2003	%	30.09.2003	30.09.2004	%
Einnahmen der Verwaltungshaushalte	44.625.484	-0,8	44.617.997	0,0	31.349.448	32.466.207	3,6
Einnahmen der Vermögenshaushalte							
Rückflüsse von Darlehen	291.416	67,7	343.663	17,9	270.501	167.097	-38,2
Veräußerung von Vermögen	1.516.547	11,5	1.300.162	-14,3	659.818	1.042.783	58,0
Beiträge u. ähnliche Entgelte	304.555	-7,4	308.529	1,3	199.500	199.151	-0,2
Investitionszuweisungen insgesamt	1.686.470	8,5	1.512.643	-10,3	1.008.729	1.240.066	22,9
- vom Bund	77.042	29,8	55.032	-28,6	30.369	27.656	-8,9
- vom Land	1.457.104	3,2	1.349.937	-7,4	897.648	1.148.428	27,9
- vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.056	-12,6	3.192	4,5	1.745	2.110	20,9
- vom nichtöffentlichen Bereich	149.268	87,2	104.482	-30,0	78.967	61.872	-21,6
Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	14.103	-23,2	12.172	-13,7	7.776	7.587	-2,4
Einnahmen der Kapitalrechnung	3.813.091	11,0	3.477.169	-8,8	2.146.324	2.656.684	23,8
Nettostellungen beim Vermögenshaushalt:	1.572.200	-7,3	1.914.267	21,8	1.561.420	629.890	-59,7
Zuführungen v. Verwaltungshaushalt	1.499.941	-8,2	1.841.484	22,8	1.522.279	591.259	-61,2
Investitionszuweisungen v. gleicher Ebene	49.697	-3,1	53.254	7,2	26.688	25.786	-3,4
Ein. aus d. Abwicklung von Baumaßnahmen	22.562	127,5	19.529	-13,4	12.453	12.845	3,1
Besondere Finanzierungseinnahmen	3.499.889	22,0	4.306.864	23,1	2.685.195	1.918.782	-28,5
- Entnahmen aus Rücklagen	608.850	4,4	703.312	15,5	535.354	442.195	-17,4
Schuldenaufnahme b. übrigen öffentl. u. nichtöffentl. Bereich	2.881.302	26,4	3.383.975	17,4	1.930.449	1.469.346	-23,9
- Aufnahme innerer Darlehen	9.737	120,5	219.577	x	219.392	7.241	-96,7
Einnahmen der Vermögenshaushalte	8.885.180	11,1	9.698.300	9,2	6.392.939	5.205.356	-18,6

Kommunale Finanzentwicklung 2004
Gemeinden (GV) Nordrhein - Westfalen insgesamt
in 1.000 EUR / Veränderung in %

Ausgabeart	2002	%	2003	%	30.09.2003	30.09.2004	%
Einnahmen ohne besondere Finanz. vrg.	36.247.247	-0,5	35.404.840	-2,3	24.938.903	26.511.271	6,3
Ausgaben der Verwaltungshaushalte							
Personalausgaben	9.978.099	2,2	9.952.303	-0,3	7.194.134	7.049.239	-2,0
Lfd. Sachaufwand (Verw. und Betrieb)	7.336.293	3,8	7.394.218	0,8	4.936.824	5.171.441	4,8
Zinsausgaben	1.587.112	-3,5	1.461.273	-7,9	1.044.520	1.007.168	-3,6
Soziale Leistungen u.ä.	8.702.527	3,4	9.078.523	4,3	6.912.954	7.175.548	3,8
Umlagen an Kreise / LV' e / KVR	6.478.810	0,0	6.535.603	0,9	4.912.618	5.162.356	5,1
Übrige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	7.121.062	6,3	7.207.311	1,2	5.190.047	5.382.522	3,7
Ausgaben der lfd. Rechnung	33.483.899	2,8	33.912.583	1,3	24.622.154	25.131.601	2,1
Nettostellungen beim Verwaltungshaushalt	12.855.401	-0,5	13.687.197	6,5	9.446.415	8.492.742	-10,1
- Zahlungen von gleicher Ebene	7.720.004	2,8	7.716.648	0,0	5.568.943	5.816.673	4,4
- innere Verrechnungen	1.278.803	2,9	1.312.033	2,6	862.712	954.848	10,7
- kalkulatorische Kosten	1.000.185	-17,7	1.155.672	15,5	643.767	528.397	-17,9
- Gewerbesteuerumlage	1.356.468	2,7	1.661.360	22,5	848.714	601.565	-29,1
- Zuführungen zum Vermögenshaushalt	1.499.941	-8,2	1.841.484	22,8	1.522.279	591.259	-61,2
Deckung von Sollfehlbeträgen	1.714.694	6,4	2.359.854	37,6	794.458	1.295.192	63,0
Ausgaben der Verwaltungshaushalte	48.053.994	2,0	49.959.634	4,0	34.863.027	34.919.535	0,2
Fehlbetrag (-) oder Überschuß (+) d. VwH	-3.428.510	X	-5.341.637	X	-3.513.579	-2.453.328	X

Kommunale Finanzentwicklung 2004
Gemeinden (GV) Nordrhein - Westfalen insgesamt
in 1.000 EUR / Veränderung in %

Ausgabeart	2002	%	2003	%	30.09.2003	30.09.2004	%
Kassenkredite (Stand:)	4.677.200	X	6.805.267	X	6.310.813	7.924.338	X
Ausgaben der Vermögenshaushalte							
Sachinvestitionen, darunter	3.763.722	-1,4	3.407.856	-9,5	2.222.232	2.224.042	0,1
Erwerb von Grundstücken etc.	1.080.509	-0,7	903.622	-16,4	581.148	608.785	4,8
Baumaßnahmen; darunter:	2.683.213	-1,6	2.504.234	-6,7	1.641.084	1.615.257	-1,6
Schulen	643.000	3,9	596.046	-7,3	403.031	370.637	-8,0
Straßen	703.898	-4,5	648.231	-7,9	427.520	426.670	-0,2
Abwasserbeseitigung	343.924	-6,3	310.162	-9,8	199.619	199.867	0,1
Gewährung von Darlehen	152.084	0,9	143.324	-5,8	87.942	184.371	109,7
Erwerb von Beteiligungen	218.124	-51,2	354.487	62,5	199.936	203.417	1,7
Investitionszuweisungen	602.949	-0,4	606.955	0,7	363.632	361.033	-0,7
Sonstige Investitionsausgaben	800	-6,2	989	23,6	831	1.556	87,2
Schuldentilgung an den öffentl. Bereich	28.365	-11,9	26.939	-5,0	15.919	13.326	-16,3
Ausgaben der Kapitalrechnung	4.716.347	-5,7	4.487.296	-4,9	2.863.804	2.961.959	3,4
Rückzuführungen zum Verwaltungshaushalt	835.868	22,6	844.613	1,0	632.733	710.137	12,2
Besondere Finanzierungsausgaben	3.174.260	4,2	4.142.641	30,5	2.781.316	1.756.222	-36,9
- Zuführungen an Rücklagen	564.327	-3,8	1.131.686	100,5	941.461	301.730	-68,0
- Schuldentilgung b. übr. öffentl. u. nichtöffentl. Bereichen	2.592.667	8,4	2.968.623	14,5	1.815.579	1.416.247	-22,0
- Tilgung innerer Darlehen	6.847	-76,4	10.063	47,0	8.203	6.632	-19,2
- Deckung von Sollfehlbeträgen	10.419	-73,6	32.269	209,7	16.073	31.613	96,7
Nettostellungen beim Vermögenshaushalt:	72.259	18,0	72.783	0,7	39.141	38.631	-1,3
Zahlungen von gleicher Ebene	49.697	-3,1	53.254	7,2	26.688	25.786	-3,4
Abwicklung von Baumaßnahmen	22.562	127,5	19.529	-13,4	12.453	12.845	3,1
Ausgaben der Vermögenshaushalte	8.798.734	0,1	9.547.333	8,5	6.316.994	5.466.949	-13,5
Nettokreditaufnahme	288.635	X	415.352	X	114.870	53.099	X
Ausgaben ohne bes. Finanzierungsvrg.	38.200.246	1,7	38.399.879	0,5	27.485.958	28.093.560	2,2
Finanzierungssaldo (-) Defizit / (+) Überschuss	-1.952.999	X	-2.995.039	X	-2.547.055	-1.582.289	X

Kommunalfinanzbericht: Datengrundlagen und Redaktion

Dieser Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen stellt die Finanzentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage der Daten der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik zum 30. September 2004 im Vergleich mit den Ergebnissen zum 30. September 2003 dar. Zum erleichterten Vergleich werden gleichzeitig in den einfachen Tabellen die jeweiligen Jahresergebnisse der Haushaltsjahre 2002 und 2003 (gleiche finanzstatistische Grundlagen und Abgrenzungen) angegeben.

Der Kommunalfinanzbericht enthält neben diesen amtlichen Daten finanzwirtschaftliche Kennzahlen, wie zum Beispiel den Finanzierungssaldo der kommunalen Gesamthaushalte, die Fehlbeträge der Verwaltungshaushalte, Unterdeckungsquoten, Nettokreditaufnahme und Stand der Kassenkredite. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen wurden unter ausschließlicher Anwendung der amtlichen Daten berechnet. Die Definitionen einzelner Berechnungen sind jeweils angegeben.

Die dem Kommunalfinanzbericht des Innenministeriums zugrundeliegenden finanzstatistischen Daten werden von den Gemeinden (GV) selbst als berichtspflichtige Gebietskörperschaften auf Grundlage des Gesetzes über die Finanzstatistiken dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen in eigener Verantwortung gemeldet und nach Plausibilitätskontrollen veröffentlicht. Die Verantwortung für die richtige und exakte Datenmeldung trifft die berichtspflichtigen Gemeinden (GV). Auf Grundlage des amtlichen Ergebnisses hat das Innenministerium einfache Tabellen jeweils in Millionen Euro und mit den Veränderungsraten in Prozent im Bericht erstellt und erläutert. Abbildungen verdeutlichen mittelfristig wichtige Trends. Die in den Abbildungen enthaltenen Werte sind ebenfalls aus den Daten der amtlichen vierteljährlichen Kassenstatistik für die jeweiligen Haushaltsjahre zusammengestellt oder auf deren Grundlage hochgerechnet worden.

Die Schlussredaktion für diesen Kommunalfinanzbericht war am 27. Januar 2005.

Der Kommunalfinanzbericht dient in erster Linie der regelmäßigen Unterrichtung des Landtags Nordrhein-Westfalen über die Entwicklung der Kommunalfinanzen. Er wird aber auch in das Internetangebot des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen aufgenommen und dient damit auch der Information der Kommunen, der kommunalen Spitzenverbände und einer interessierten Öffentlichkeit.

Wir danken für Anregungen und Hinweise und freuen uns über jede Reaktion auf den Kommunalfinanzbericht. Kontaktmöglichkeiten (auch über E-Mail) finden Sie auf den Internetseiten des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen.

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen/Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin/dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
– Referat Öffentlichkeitsarbeit –
Haroldstraße 5

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/871-01
Telefax: 0211/871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Genehmigung des Herausgebers.

